

AGCK FÜR GUTE ÖKUMENE IN DER SCHWEIZ



Abschlussbericht der Gesprächskommission AGCK – NAK

15.Mai 2019

Der Abschlussbericht wurde am 15. Mai 2019 in Zofingen (AG) von der Plenarversammlung der AGCK Schweiz entgegengenommen.



Fazit und Antrag

Die an der Plenarversammlung der AGCK.CH vom 31.3.2014 eröffnete Phase der Gesprächskommission hat die ökumenische Öffnung der NAK begleitet, Gespräche über die offenen Fragen wurden geführt.

1. Abschnitt 3.4 dieses Berichts zeigt auf, in wie vielen ökumenischen Gremien die NAK sowohl in der Schweiz wie im benachbarten Ausland Vollmitglied wurde oder den Gaststatus erhielt. Die Gesprächskommission hält fest, dass die Entwicklung innerhalb der NAK als nachhaltig beurteilt werden kann.
2. Zu den strittigen theologischen Themen wurden intensive Gespräche geführt. Diese hatten innerhalb der NAK vertiefende und klärende Gespräche zur Folge. In den vorliegenden schriftlichen Texten zu den theologischen Themen wird deutlich, dass das Spektrum von theologischen Vorstellungen innerhalb der AGCK.CH durch die NAK vergrössert wird. Es gibt jedoch keine extremen Positionen, die eine fruchtbare Zusammenarbeit stören würden.
3. Die NAK kann die Erklärung zur Taufanerkennung von Riva San Vitale vorbehaltlos unterzeichnen. Vier der Unterzeichnerkirchen sind bereit, diese Taufanerkennung auf die NAK auszuweiten. Der SEK und die SBK wollen den Abschlussbericht der GK abwarten.

Die Gesprächskommission kann die Klärungsphase positiv abschliessen. Aus Sicht der Gesprächskommission steht einer Vollmitgliedschaft der NAK bei der AGCK.CH nichts im Wege.

Antrag

Die Gesprächskommission beantragt der Plenarversammlung der AGCK.CH vom 15.5.2019 diesen Schlussbericht entgegenzunehmen und die Arbeit der Gesprächskommission per Datum der Plenarversammlung zu beenden. Den Mitgliedern der Gesprächskommission wird für ihr Engagement gedankt.

Empfehlungen

1. Die AGCK-Mitglieder der Gesprächskommission empfehlen der AGCK.CH, auf ein allfälliges Gesuch auf Vollmitgliedschaft von Seiten NAK einzutreten.
2. Als Hintergrundliteratur empfiehlt die Gesprächskommission allen Interessierten den Text von Neumann, Burkhard, 2018, Ökumenische Wandlungen. Systematische Überlegungen zum Weg der Neuapostolischen Kirche in die Ökumene, in: Una Sancta, Zeitschrift für ökumenische Begegnung, 73. Jahrgang, 1/2018, Aschendorff Verlag

Laupen, 4.4.2019, Claudia Haslebacher



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	4
1.1 Mandat 2014 bis 2019	4
1.2 Begründung des Berichtes und Abschluss der Kommissionsarbeit	5
1.3 Die Neuapostolische Kirche – eine kurze Beschreibung	5
2. Abschlussbericht Teil 1: Gesprächsphase von 2002 bis 2014	7
2.1 Antrag an die Plenarversammlung zum Abschluss der Gesprächsphase 2002 bis 2014	7
2.2 Bericht von Dr. Rolf Weibel im Namen der AGCK-Mitglieder der Gesprächskommission an das Präsidium der AGCK.CH vom 15.11.2013:	7
2.2.1 Gespräche seit 2002:	7
2.2.2 Gesprächsergebnisse:	8
3. Abschlussbericht Teil 2: Arbeitsphase der Gesprächskommission von 2014 bis 2019	12
3.1 Orientierungshilfe	12
3.2 Arbeit an strittigen theologischen Fragen	13
3.2.1 Eschatologie	14
3.2.2 Zusammenfassung Erkenntnisse zu strittigen Themen	14
3.2.3 Taufanerkennung	15
3.3 Weitere ökumenische Öffnung der NAK	16
3.4 Ökumenische Vernetzung der NAK Informationsstand 1.2.2019	17
4. Zusammenfassung vorliegender Resultate	18
5. Haltung der NAK im Blick auf die zukünftige Zusammenarbeit	19
6. Fazit und Antrag an die Plenarversammlung vom 15.5.2019	19
6.1 Fazit und Antwort auf die Ausgangsfragen	19
6.2 Antrag	19
6.3 Empfehlungen	20
7. Dank	20



Abschlussbericht der Gesprächskommission AGCK – NAK

1. Einführung

Dieser Bericht der Gesprächskommission Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK.CH) und Neuapostolische Kirche Schweiz (NAK) wird am 15.5.2019 der Plenarversammlung der AGCK.CH als Rechenschaftsbericht mit Antrag vorgelegt. Er gibt einen Überblick über den gemeinsamen Weg und die Entwicklungen, sowie über noch anstehende Fragen und zukünftige Möglichkeiten.

Kapitel 2 «Abschlussbericht Teil 1: Gesprächsphase von 2002 bis 2014» enthält den von Dr. Rolf Weibel im Auftrag der AGCK-Mitglieder der Gesprächskommission verfassten Abschlussbericht an die Sitzung des Präsidiums der AGCK.CH vom 15.11.2013.

In Kapitel 3 «Abschlussbericht Teil 2: Arbeitsphase der Gesprächskommission 2014 bis 2019» erfolgt die Berichterstattung über den Zeitabschnitt seit Erteilung des Gaststatus bei der AGCK an die NAK durch die Plenarversammlung der AGCK.CH an ihrer Sitzung vom 31.3.2014 bis zur Vorlage des Abschlussberichtes an die Plenarversammlung der AGCK.CH am 15.5.2019.

Kapitel 4 bis 6 schliessen den Bericht mit einer Zusammenfassung vorliegender Resultate, der Haltung der NAK im Blick auf die zukünftige Arbeit und einem Fazit mit Antrag und Empfehlungen ab.

1.1 Mandat 2014 bis 2019

Die Plenarversammlung der AGCK.CH erteilte der NAK am 9. April 2014 einstimmig den Gaststatus bei der AGCK.CH. Gleichzeitig beschloss die Plenarversammlung, dass die Arbeit der Gesprächskommission AGCK.CH-NAK während fünf Jahren weitergeführt werden solle.

Am 14. August 2014 genehmigte das Präsidium der AGCK.CH folgendes Mandat für die Gesprächskommission:

Begleiten der ökumenischen Zusammenarbeit zwischen Neuapostolischer Kirche in der Schweiz und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz während der ersten fünf Jahre der Gastmitgliedschaft, bis Sommer 2019. Dazu trifft sich die Gesprächskommission einmal pro Jahr, bei Bedarf nach eigenem Ermessen auch häufiger. Im Frühling 2019 legt die Gesprächskommission dem Präsidium und der Plenarversammlung der AGCK einen Schlussbericht mit Antrag für die weitere Gestaltung der ökumenischen Beziehungen vor, welcher folgende Fragen beantwortet:



1. Woran ist festzustellen, dass die NAK während dieser 5 Jahre im Blick auf ihre eigene ökumenische Öffnung weitere Schritte gemacht hat? Ist diese Entwicklung nachhaltig?
2. Kann die gegenseitige Taufanerkennung auch von der Neuapostolischen Kirche unterzeichnet werden?
3. Welche Entwicklungen sind im Blick auf strittige theologische Themen festzustellen, als da sind (Präsidium vom 31.1.2014):
 - die Endzeitvorstellungen mit der Entrückung der Brautgemeinde
 - die Versiegelung
 - das Entschlafenenwesen
 - dass der Stammapostel seinen Nachfolger selbst bestimmt

1.2 Begründung des Berichtes und Abschluss der Kommissionsarbeit

Mit diesem Bericht wird die Arbeit der Gesprächskommission abgeschlossen. Er legt Rechenschaft ab über die ganze Zeit der Entwicklung von ersten ökumenischen Kontakten bis hin zur ökumenischen Zusammenarbeit zwischen AGCK.CH und NAK. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt dabei auf den Jahren 2013 bis 2019 und den in dieser Zeit erarbeiteten Unterlagen und weiterentwickelten Beziehungen.

1.3 Die Neuapostolische Kirche – eine kurze Beschreibung

Die Wurzeln der Neuapostolischen Kirche reichen in die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurück. Gläubige Christen unterschiedlicher Konfessionen beteten in England und Schottland um ein verstärktes Wirken des Heiligen Geistes.

Entsprechende Weissagungen traten auf. Eine solche Weissagung führte 1832 in einer Gebetsversammlung dazu, dass einer der Anwesenden als Apostel bezeichnet wurde.

Bis 1835 wurden zwölf Apostel durch prophetisch begabte Personen gerufen und es wurden kirchliche Strukturen geschaffen. Das Kennzeichen der neu entstandenen Katholisch-apostolischen Kirche war, dass an ihrer Spitze Apostel standen, die durch Handauflegung die Gabe Heiligen Geistes spendeten, um die Gläubigen für die bald erwartete Wiederkunft Christi zu bereiten.

Wegen grundlegender Meinungsverschiedenheiten über die weitere Entwicklung der Kirche, insbesondere zur Frage ob zwischenzeitlich verstorbene und ausgeschiedene Apostel ersetzt und weitere berufen werden sollten, kam es Anfang 1863 zur Trennung.

Ab 1897 bildete sich aus dem Apostelamt das Stammapostelamt heraus (s.u.).



Die Neuapostolische Kirche kam im Jahr 1893 in der Person eines neuapostolischen Christen auf Arbeitssuche in die Schweiz und nach Zürich. Als erste neuapostolische Gemeinde in der Schweiz konnte im Jahr 1895 die Gemeinde Zürich-Hottingen gegründet werden. 1905 wurden die neuapostolischen Gemeinden in der Schweiz ein selbständiger Arbeitsbereich. Seit 1970 liegt die Anzahl Kirchenmitglieder der Neuapostolischen Kirche in der Schweiz konstant bei um die 35'000 Personen. Sie werden von rund 1370 ehrenamtlichen Amtsträgern, die aus unterschiedlichen Berufsständen kommen, in 140 Gemeinden seelsorgerlich betreut.

Unter Stammapostel Richard Fehr begann ab den 1990er Jahren ein intensiver Öffnungsprozess innerhalb der Kirche. Zur Klärung möglicher ökumenischer Kontakte mit anderen Kirchen setzte er im Jahr 1999 eine kircheninterne Arbeitsgruppe ein. Bald folgten Kontakte und immer intensiver werdende ökumenische Gespräche in verschiedenen Ländern. Auch der Ökumenische Rat der Kirchen wurde einbezogen. Stammapostel Wilhelm Leber als sein Nachfolger setzte diese Arbeit fort, die ökumenischen Kontakte wurden vertieft, lokal und regional kam es zu Mitgliedschaften und Gastmitgliedschaften der NAK in ökumenischen Arbeitsgemeinschaften. Der 2012 erschienene Katechismus der NAK wurde in intensiver weltweiter Arbeit der Kirche so entwickelt, dass er sowohl gegen innen wie in ökumenischen Zusammenhängen einen verbindlichen Einblick in die Glaubensüberzeugungen gibt, die diese Kirche prägen. Diese Richtung der ökumenischen Öffnung wird unter Stammapostel Jean-Luc Schneider weitergeführt¹.

Der Stammapostel ist richtungweisend in theologischen Fragen und gewährleistet die Einheit innerhalb der NAK. Heutiger Stammapostel ist – seit 2013 – Jean-Luc Schneider. Er ist oberster Geistlicher für eine weltweite, auf allen Kontinenten verbreitete Kirche mit über 9 Millionen Mitgliedern, 60'000 Gemeinden und 250'000 Amtsträgern. Sitz der Kirche ist Zürich.

Wichtig ist der NAK, dass Weiterentwicklungen immer so gestaltet werden, dass sie in der weltweiten Kirche nachvollzogen werden können.

¹ Wer sich für ausführlichere Informationen interessiert, sei zunächst auf die Webseite der NAK verwiesen: www.nak.ch. Empfehlenswert ist auch der Wikipedia-Artikel zur NAK: https://de.wikipedia.org/wiki/Neuapostolische_Kirche Dort finden sich weitere Quellenangaben, sowohl selbstbeschreibende wie von externen Kritikern verfasste.



2. Abschlussbericht Teil 1: Gesprächsphase von 2002 bis 2014

2.1 Antrag an die Plenarversammlung zum Abschluss der Gesprächsphase 2002 bis 2014

Die Gesprächskommission stellte an die Plenarversammlung vom 31.3.2014 folgenden Antrag:

Die AGCK-Kommission schlägt vor, dass die NAK den Gaststatus erhält. Nach 5 Jahren sollen aber die Erfahrungen mit dem Gaststatus überprüft werden, besonders wie die Entwicklung in der NAK International verläuft und wie sich die Zusammenarbeit in den Regionen und Gemeinden entwickelt. Im Blick auf diese Überprüfung sollen die Gespräche weitergeführt und der Austausch fortgesetzt werden.

2.2 Bericht von Dr. Rolf Weibel im Namen der AGCK-Mitglieder der Gesprächskommission an das Präsidium der AGCK.CH vom 15.11.2013:

2.2.1 Gespräche seit 2002:

Seit 2002 finden in der Schweiz Gespräche zwischen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (AGCK) und der Neuapostolischen Kirche (NAK) statt. Zunächst inoffiziell, wurden sie 2007 offiziell mit dem Mandat: zu prüfen, «ob und in welcher Form eine zwischenkirchliche Zusammenarbeit zwischen der NAK Schweiz und den in der AGCK organisierten Kirchen sinnvoll und möglich ist». Dazu sollte die gemischte Kommission ergründen, «ob die NAK bereit wäre, die Selbstverpflichtungen der Charta Oecumenica zu unterzeichnen», und zu begründen, «wo das allenfalls und warum nicht der Fall sein könnte». Insbesondere sollte sie die Unterschiede der NAK-Lehre und -Praxis zu den AGCK-Kirchen auflisten, gewichten und prüfen, «ob und wie sie zu Konflikten und Unverträglichkeiten führen könnten».

Zwischen 2008 und 2010 wurden in 8 Sitzungen beide Fragestellungen angegangen. Zunächst wurden seitens der NAK Fragen zum Wortlaut der Charta Oecumenica formuliert und im Gespräch geklärt; dabei zeigte sich, dass die NAK die Charta Oecumenica ohne Einschränkungen unterzeichnen könnte. Sodann wurden seitens der AGCK die Themen zur Sprache gebracht, welche im Leitfaden der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) für Gespräche mit jenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften vorgesehen sind, die in die ACK aufgenommen werden wollen. Von diesen Gesprächen ausgehend und im Blick auf die Möglichkeit eines Gaststatus der NAK Schweiz in der AGCK wurden einzelne Fragen vertieft besprochen. Dabei liessen die Vertreter der NAK immer wieder eine grössere Offenheit erkennen als die offiziellen Texte ihrer Kirche erwarten liessen. Darauf angesprochen, beriefen sie sich häufig auf ihren Katechismus, der voraussichtlich Ende 2012 erscheinen werde.



Die Gesprächskommission war deshalb nicht in der Lage, dem Präsidium der AGCK und der Leitung der NAK einen Schlussbericht mit Antrag vor dem Erscheinen dieses Katechismus vorzulegen und schlug deshalb mit einem Zwischenbericht vom 20. Juli 2010 vor, die Gespräche zu unterbrechen und erst nach dem Erscheinen des Katechismus wieder aufzunehmen.

In einer 9. Sitzung konnte noch das überarbeitete und am 6. Juni 2010 veröffentlichte neuapostolische Glaubensbekenntnis besprochen werden. In den beiden folgenden Jahren ruhte die Arbeit.

Nachdem im Dezember 2012 der «Katechismus der Neuapostolischen Kirche» erschienen war, konnte die Kommission ihre Arbeit wieder aufnehmen. In der 10. Sitzung wurden zentrale Themen des Katechismus herausgegriffen und besonders auch unter der Rücksicht des früheren Exklusivitätsanspruchs diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die Gemengelage von Kontinuität und Diskontinuität in den lehrmässigen Aussagen² kein abschliessendes Urteil über die Nachhaltigkeit der begonnenen ökumenischen Öffnung der Neuapostolischen Kirche erlaubt, dass es wesentlich darauf ankommt, wie in der kirchlichen Praxis und amtlichen Lehrtätigkeit damit umgegangen wird. Diese Einschätzung wurde im Antrag berücksichtigt. In einer gesonderten Sitzung diskutierten die AGCK-Mitglieder der Kommission das Ergebnis der bisherigen Gespräche und namentlich auch die von Volker Kühnle im Materialdienst³ veröffentlichten «Erwartungen an unsere ökumenischen Gesprächspartner». Diese Erwartungen wurden in der publizierten Form zum Teil relativiert, zum Teil zurückgewiesen. In der 11. und letzten Sitzung stellten die AGCK-Mitglieder ihre Schlussfolgerungen und insbesondere auch ihre Antworten an Volker Kühnle sowie ihre Hoffnungen im Blick auf die NAK zur Diskussion.

2.2.2 Gesprächsergebnisse:

Die Arbeit der Gesprächskommission, die sich über mehrere Jahre erstreckte, erlaubt eine hinreichende Erfüllung der mandatierten Aufgaben.

Bereits in der Gesprächsrunde vor der Publikation des Katechismus konnte die Stellung der NAK zur Charta Oecumenica geklärt werden. Die NAK könnte die Selbstverpflichtungen der Charta vorbehaltlos unterzeichnen.

Hinsichtlich der Unterschiede der NAK-Lehre und -Praxis zu den AGCK-Kirchen gilt es grundsätzlich anzumerken, dass von allen Konfessionskirchen Sonderlehren vertreten werden. Die Frage ist nur, ob damit die Angehörigen anderer Kirchen und Glaubensgemeinschaften vom Heilsweg ausgeschlossen werden, ob damit ein exklusiver Heilsanspruch vertreten wird oder vertreten werden müsste.

2 Siehe die Kommentare in dem von der Evangelischen Informationsstelle Kirchen - Sekten - Religionen herausgegebenen Informationsblatt 1 und 2 vom Mai 2013 wie in der dem Katechismus gewidmeten Ausgabe 03/2013 des Materialdienstes des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim. Weiterführend war die Tagung am Institut für Ökumenische Studien der Universität Freiburg Schweiz vom 30. April 2013; dazu ein kurzer Bericht in der Schweizerischen Kirchenzeitung 181 (2013) 370-371.

3 siehe Fussnote 2



Bereits im Vorwort, das als hermeneutischer Schlüssel gelesen werden darf, distanziert sich der Katechismus von einem streng exklusiven Kirchenverständnis. «Die neuapostolische Lehre soll auch in ihren Beziehungen zu den Lehren anderer christlicher Kirchen deutlich werden. Insofern zeigt der Katechismus beide Seiten auf – das Verbindende und das Trennende. Das Aufzeigen der Besonderheiten neuapostolischen Glaubens will andere nicht ausgrenzen oder sich vor ihnen verschliessen, sondern kann vielmehr Ausgangspunkt für einen fruchtbaren Dialog mit anderen Christen sein.» Gleichzeitig verabschiedet er sich von einem abschliessenden Wahrheitsanspruch und einem exklusiven Heilsanspruch. «Der Weg zum Heil in Christus wird nach den Massgaben gegenwärtiger Erkenntnis beschrieben. Das geschieht in dem Wissen, dass Gott in seiner Allmacht über den offenbaren und erkennbaren Weg hinaus Menschen Heil zukommen lassen kann.»

So wurde in den «Fragen und Antworten über den neuapostolischen Glauben» die Neuapostolische Kirche mit der Kirche Jesu Christi gleichgesetzt: «Die Neuapostolische Kirche ist die Kirche Jesu Christi, gleich den apostolischen Gemeinden zur Zeit der ersten Apostel.»⁴ Der Katechismus kann in den anderen Kirchen ebenfalls Kirche Jesu Christi erkennen und anerkennen, «wo sich christlicher Glaube in der tätigen Liebe zum Nächsten, im klaren Bekenntnis zu Jesus Christus und im ernstesten Bemühen um Nachfolge Christi verwirklicht» (282).⁵ Allerdings sind nur in der NAK die wesentlichen Elemente der Kirche Christi «in der geschichtlichen Wirklichkeit erneut vorhanden» (276), tritt sie in der NAK «am deutlichsten zutage» (281).

Der Kommission wurde ausdrücklich aufgegeben, auch die Unterschiede zwischen den AGCKKirchen zu berücksichtigen und der NAK «kein schwereres Joch» bezüglich Übereinstimmung und gegenseitiger Anerkennung aufzubürden. In diesem Sinne darf daran erinnert werden, dass es AGCK-Kirchen gibt, die das Bischofsamt für ein wesentliches Element der Kirche Christi halten, so dass auch aus ihrer Sicht anderen Kirchen ein wesentliches Element fehlt.

Eine Auflistung der Unterschiede der NAK-Lehre und -Praxis zu den AGCK-Kirchen sowie deren Gewichtung und Prüfung hinsichtlich ihres Konflikt- und Unverträglichkeitspotentials müsste aufgrund einer konfessionskundlichen Monographie aufgezeigt werden, welche die Kommission nicht erarbeiten kann. Sie beschränkt sich deshalb auf signifikante Sonderlehren, die das ökumenische Gespräch belasten können.

4 Nr. 167

5 Die Ziffern in Klammern nennen hier und im Folgenden die Seite im Katechismus der Neuapostolischen Kirche, Frankfurt/Main 2012.



Die Neuapostolische Kirche glaubt, dass durch ihre Apostel der Heilige Geist wieder in der gleichen Fülle wirkt wie zur Zeit der ersten Apostel (165). Die Zeit zwischen dem Tod des letzten Apostels und der Rufung des ersten Apostels in der katholisch-apostolischen Bewegung 1832 war die apostellose Zeit. In dieser Zeit «blieb» das Apostelamt, auch wenn es keine Träger dieses Amtes gab (298). Zudem hat auch in dieser Zeit der Heilige Geist gewirkt (298). In dieser Sicht sind die AGCK-Kirchen apostellose Kirchen und ihre Amtsträger nicht Träger des apostolischen Amtes. Was bedeutet das für das Kirche-Sein der AGCK-Kirchen?

Eine eigene Frage betrifft das Amt des Stammapostels, das sich mit der Zentralisierung der neuapostolischen Bewegung, die sich nach der Abspaltung von der katholisch-apostolischen Bewegung 1863 auszubilden begann, ergab. Die Neuapostolische Kirche glaubt, dass «der Heilige Geist dem Apostolat neue Einsichten über Gottes Wirken und seinen Heilsplan, die in der Heiligen Schrift zwar angedeutet, aber noch nicht vollständig enthüllt sind» vermittelt. Dabei obliegt es «dem Stammapostel aufgrund seiner lehramtlichen Vollmacht, derartige Aufschlüsse aus dem Heiligen Geist zu verkündigen und zur verbindlichen Lehre der Neuapostolischen Kirche zu erklären» (48). Von einer Einschränkung dieser Vollmacht oder einer Einbindung des Stammapostels in das Apostelkollegium weiss der Katechismus nichts, obwohl es in den Statuten heisst: «Die Bezirksapostelversammlung berät und unterstützt den Stammapostel in allen kirchlichen Belangen und trägt zusammen mit dem Stammapostel die Verantwortung für die Einheit aller neuapostolischen Gebietskirchen.»⁶ Ist die Neuapostolische Kirche damit nicht völlig von den Entscheidungen des jeweiligen Stammapostels abhängig?

Als wichtiges Beispiel einer neuen Einsicht nennt der Katechismus die Lehre von der Heilungsvermittlung für Entschlafene. Diese Lehre knüpft an die neuapostolische Amtstheologie an, wonach Christus «durch die Apostel, die nicht nur in urchristlicher Zeit, sondern auch in unserer Zeit wirken, ...den Lebenden und den Toten den Zugang zur Gnade Gottes» verschafft.⁷ So wird in jedem sonn- und feiertäglichen Gottesdienst durch den Stammapostel, die Bezirksapostel oder dazu beauftragte Apostel zwei Amtsträgern stellvertretend für die Verstorbenen das Abendmahl gereicht. In den Gottesdiensten für Verstorbene, die dreimal im Jahr stattfinden, spenden der Stammapostel, die Bezirksapostel oder dazu beauftragte Apostel Verstorbene, vertreten durch zwei Amtsträger, die Taufe, die Versiegelung und das Abendmahl. Wie kann eine Praxis begründet werden, die über die Vikariatstaufe (1 Kor 15,29) hinausgeht?

6 Neuapostolische Kirche International (NAKI): Statuten vom 29. September 2010, Artikel 8, 2. Damit räumen auch die Statuten der Bezirksapostelversammlung genau besehen nur ein Beratungs- und Unterstützungsrecht, aber kein Entscheidungsrecht ein. Wenn indes «ein wichtiger Grund vorliegt, das Vertrauensverhältnis zerstört und ein Verbleiben im Amt nicht mehr zumutbar ist», ist gemäss Artikel 7.3 «die Abberufung des Stammapostels mittels Abwahlverfahren» möglich; gemäss Artikel 8.13 braucht es allerdings einen begründeten Antrag von mindestens 1/4 der Mitglieder der NAKI.

7 Der Jenseitsglaube der neuapostolischen Christen, Zürich 42007, 41



Die liturgische Memorialkultur der Neuapostolischen Kirche steht im Zusammenhang nicht nur mit der Lehre von der Heilsvermittlung durch ihre Apostel, sondern auch ihrer Eschatologie. Die Apostel haben den Auftrag, «die Kirche Christi auf die Vereinigung mit Jesus Christus bei seiner Wiederkunft vorzubereiten» (369). Das Apostelamt kann seine Wirkung, die Braut Christi für die Hochzeit im Himmel vorzubereiten, allerdings nur in der Neuapostolischen Kirche entfalten. Bei der Wiederkunft Christi werde nur dieser Teil der Kirche entrückt, während der andere Teil auf der Erde zurückbleibe und sich in den antichristlichen Bedrängnissen zu bewähren habe. Ob Gott auch anderen Menschen die Gnade der Entrückung zuteil werden lässt, «entzieht sich menschlicher Beurteilung und unterliegt der Entscheidung Gottes» (368). In der grossen Trübsal müssen Christen wegen ihres Bekenntnisses ihr Leben lassen; sie haben deshalb an der ersten Auferstehung teil und «regieren als Priester mit Christus» (189). Daran schliesst sich das Tausendjährige Friedensreich an, und in dieser Zeit «wird das Heil allen Menschen angeboten» (189). Damit ist das Heil nicht mehr ausschliesslich in der Neuapostolischen Kirche zu erlangen. Geblieben ist allerdings eine zeitliche Staffelung im Erreichen des Heils. Diese Staffelung ergibt sich aus der neuapostolischen Endzeitvorstellung, die einem futurischen Prämillenarismus, wie er auch im evangelikalen Protestantismus begegnet, entspricht. Wird damit die gläubige Christenheit nicht doch in zwei Klassen eingeteilt?

Das ökumenische Problem der Sprache stellt sich bei der Neuapostolischen Kirche in besonderer Weise. Begriffe, die bis vor kurzem einen Exklusivitätsanspruch zum Ausdruck brachten, werden weiterhin verwendet und zugleich relativiert. Gemäss Katechismus wird ein Mensch mit der Taufe in die Kirche Christi eingefügt und erhält so Gemeinschaft mit Jesus Christus. Dabei verbindet die trinitarisch vollzogene Wassertaufe «die Christen miteinander» (322). «Gotteskindschaft» ist jedoch nur den aus Wasser und Geist wiedergeborenen Christen, also jenen, die von einem Apostel der Neuapostolischen Kirche versiegelt wurden, zu eigen (75). Wird hier die alte exklusive Lehre beibehalten oder eine vertraute Formel in einem neuen Sinn weiterverwendet, um die Diskontinuität in der Lehrentwicklung abzuschwächen?

In der AGCK-NAK-Kommission wurden auch Klagen bezüglich des Umgangs mit Austrittswilligen und Ausgetretenen thematisiert. Die Vertreter der NAK versicherten, dass von der Kirchenleitung her heute kein Druck mehr ausgeübt werde. Die grosse Autorität der NAK Amtsträger und die familiäre Atmosphäre in der Neuapostolischen Kirche haben aber vermutlich als Nebenwirkung eine soziale Kontrolle wie sie auch andere, besonders kleinere Gemeinschaften kennen.



Der Vergleich des Katechismus mit den früheren Lehraussagen und auch die Gespräche in der Gesprächskommission haben deutlich gemacht, dass sich die Lehre der Neuapostolischen Kirche in einem Entwicklungsprozess befindet. Wohin diese innerkirchliche Weiterentwicklung der Lehre führt, kann nicht vorausgesagt werden. Aus diesem Grund empfehlen wir der AGCK, mit der Neuapostolischen Kirche in einem verbindlichen Gespräch zu bleiben, was mit dem Gaststatus zum Ausdruck gebracht werden kann. Zugleich empfehlen wir aber, nach einer angemessenen Zeit von 5 Jahren die damit gemachten Erfahrungen zu evaluieren, wobei dann der NAK und der AGCK die Möglichkeit geboten wird, den erwähnten Gaststatus weiterzuführen oder zu beenden.

Im Namen der AGCK-Mitglieder der AGCK-NAK-Kommission: Dr. Rolf Weibel, 31. August 2013

3. Abschlussbericht Teil 2: Arbeitsphase der Gesprächskommission von 2014 bis 2019

Nach der Erteilung des Gaststatus der AGCK.CH an die NAK arbeitete die Gesprächskommission in neuer Zusammensetzung weiter. Dr. Rolf Weibel und Dr. Georg Schmid traten altershalber zurück.

Sie wurden durch Dr. Martin Hirzel als Vertreter des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) und Dr. Urban Fink, Beauftragter der Schweizerischen Bischofskonferenz der Römischkatholischen Kirche (SBK) ersetzt. Von Seiten der NAK nahm neu Dr. Walter Hessler, Kirchensprecher Bericht GK AGCK.CH – NAK – 15.5.2019 11 und Beauftragter für Ökumenefragen der NAK in Österreich teil. Dies weil parallel zu den Gesprächen in der Schweiz in Österreich vergleichbare Prozesse laufen.

Hauptthema der Arbeit war die Begleitung des Prozesses der ökumenischen Öffnung der NAK mit der Frage: «Woran ist festzustellen, dass die NAK während dieser 5 Jahre im Blick auf ihre eigene ökumenische Öffnung weitere Schritte gemacht hat? Ist diese Entwicklung nachhaltig?»

3.1 Orientierungshilfe

Dazu wurden einerseits Schritte gemacht im Blick auf die Kommunikation: eine weitere Akzeptanz der NAK als einer Kirche in der Vielfalt der Kirchen ist nicht nur eine Frage der internen Entwicklung der NAK, sondern auch eine der Akzeptanz der NAK durch die anderen Kirchen und die weitere Öffentlichkeit. Deshalb wurde als erstes eine Orientierungshilfe erarbeitet. Diese zeigt auf, in welchen Bereichen sich NAK und andere Mitgliedskirchen der AGCK.CH unterscheiden und in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit problemlos möglich ist.⁸

⁸ Diese Orientierungshilfe wurde in drei Landessprachen der Schweiz erstellt und den Mitgliedskirchen der AGCK.CH zugestellt. Sie steht in elektronischer Form auf der Webseite der AGCK.CH zum Download zur Verfügung und ist im Anhang dieses Berichts zu finden.



Diese Orientierungshilfe wurde den Mitgliedkirchen der AGCK.CH und der NAK zur Konsultation gegeben. Ende 2015 wurde sie veröffentlicht und an die Mitgliedkirchen der AGCK. CH verteilt. Parallel dazu erfolgte eine Medienmitteilung und die Erstellung eines Videos, das über den gemeinsamen Annäherungsprozess orientiert.

Auch der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) und die ACK in Deutschland nahmen Kenntnis von der Orientierungshilfe. Der ÖRKÖ konstatierte, dass das eine gute Vorlage sei, man in Österreich aber nicht ganz so schnell sei wie in der Schweiz. In Deutschland wurde 2015 unter dem Titel „Schritte aufeinander zu“ ebenfalls eine gemeinsame Orientierungshilfe der ACK Deutschland und der NAK publiziert⁹.

Nach der guten Rezeption der Orientierungshilfe empfahl die Gesprächskommission der AGCK.CH, von allen Mitglieds- und Gastkirchen Vorstellungen zu erstellen, die die Vielfalt der in der AGCK.CH zusammenarbeitenden Kirchen aufzeigen. Seit 1.2.2019 können auf der neuen Webseite der agck.ch zu allen Mitgliedkirchen und Kirchen mit Gaststatus Informationen abgerufen werden.

Im Jahr 2015 wurde auch in Deutschland ein Annäherungsprozess zwischen NAK und ACK Deutschland zum Abschluss gebracht, von dem die Gesprächskommission nur mündlich Kenntnis hatte. Dieser Prozess fand Niederschlag in der vorgenannten gemeinsamen Orientierungshilfe der ACK Deutschland und der NAK, die aufgrund der Gespräche zwischen NAK und ACK in Deutschland erstellt worden war. Die Arbeitsgruppe der ACK Deutschland bestätigte der NAK, dass die Öffnung hin zur Ökumene festgestellt wird und weiter unterstützt werden solle. Es gebe aufgrund der Aufnahmekriterien der ACK Deutschland keine Hindernisse gegen den Gaststatus der NAK. Wichtig seien weitere vertrauensbildende Schritte.

3.2 Arbeit an strittigen theologischen Fragen

Einen weiteren Schwerpunkt setzte die Gesprächskommission bei den Gesprächen über strittige theologische Themen, als da sind: Entschlafenenwesen, Eschatologie, Amt und Taufe.

⁹ Abrufbar unter: https://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Texte_und_Publikationen/ACK-NAK_Orientierungshilfe_2015.pdf



3.2.1 Eschatologie

Im Jahr 2016 wurde der Akzent auf das Thema Eschatologie gelegt. Die Gesprächskommission stellte in der Theologie der NAK Ähnlichkeiten mit orthodoxem Verständnis über die letzten Dinge fest. Deshalb wurde Prof. Dr. Barbara Hallensleben eingeladen, an der Sitzung der GK vom 24.8.2016 die orthodoxe Eschatologie vorzustellen. Diese theologische Arbeit führte zur Idee, als gemeinsame Trägerschaft von AGCK.CH, NAK CH und Universität Fribourg einen Studientag zur Eschatologie zu organisieren¹⁰. Der Studientag fand am 2.11.2017 mit ca. 80 Teilnehmenden aus verschiedenen kirchlichen Traditionen statt. Sehr gut vertreten war die Delegation aus der NAK, aber auch die anderen Traditionen waren durch Referenten und Teilnehmende präsent. Eine Fortsetzung dieses Studientags drängte sich auf. In den Jahren 2019, 2020 und 2021 wird deshalb eine Reihe von öffentlichen Studientagen zum Oberthema „Betet ohne Unterlass“ an der Universität Fribourg stattfinden.

3.2.2 Zusammenfassung Erkenntnisse zu strittigen Themen

Zu allen drei strittigen Themen erarbeitete die NAK schriftliche Stellungnahmen, die einen vertieften Einblick in theologische und seelsorgliche Hintergründe geben. Die Texte wurden ausführlich diskutiert und stehen der Allgemeinheit auf der Webseite der AGCK.CH in den vier Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zur Verfügung¹¹.

Bei allen drei Themen wurde deutlich, dass der Weg der NAK mit diesen theologischen Fragen einer war, der sich aus der Geschichte und aus Bedürfnissen entwickelt hatte. Am Thema „Entschlafenenwesen“ kann dies exemplarisch gezeigt werden: Entstanden war die Vorstellung, dass zu Gunsten von Menschen im Jenseits Sakramente gespendet werden könnten aus einer seelsorgerlichen Notsituation zum Trost und zur Stärkung von Hinterbliebenen. Deutlich wurde gerade bei diesem Thema, dass die Souveränität Gottes erhalten bleibt: hinter der Vorstellung, dass für Verstorbene Sakramente gespendet werden können, steckt das Vertrauen, dass die Beziehung zwischen Menschen und Gott auch nach dem leiblichen Tod verändert werden kann. Doch die letzte Entscheidung bleibt bei Gott, es gibt kein magisches Verständnis in diesem Vollzug von Sakramenten. Im Kirchen- und Amtsverständnis der NAK zeigen sich deutliche Unterschiede zu allen anderen Mitgliedkirchen der AGCK.CH insbesondere im Verständnis des Apostelamtes und der Funktion des Stammapostels. Jedoch wird die NAK als eine sichtbare Form der einen unsichtbaren Kirche verstanden und anderen Kirchen ebenfalls das Kirche-Sein in diesem Sinn einer sichtbaren Form der unsichtbaren Kirche zugestanden.

10 Das Organisationskomitee setzt sich zusammen aus Prof. Dr. B. Hallensleben (Uni Fribourg), Evangelist A. Grossglauer (NAK) und Pfarrerin Claudia Haslebacher (AGCK.CH)

11 Diese Texte finden sich unter <https://agck.ch/gespraechskommission/> Sie sind in deutscher bzw. französischer Sprache im Anhang dieses Berichtes zu finden.



Der Stammapostel hat in wesentlichen Entscheidungen das letzte Wort. Seine Entscheidungen basieren auf weltweiten Gesprächen und Entscheidungsfindungsprozessen aller Bezirksapostel und Apostel. Im apostolischen Verständnis wird apostolische Sukzession weiter gegeben, nicht gewählt. Das Amtsverständnis ist zur Zeit der Abfassung des Berichts Gegenstand von kircheninternen Gesprächen der NAK mit dem Ziel der Weiterentwicklung.

3.2.3 Taufanerkennung

Die NAK entsandte Delegierte an die Taufanerkennungsfeier in Riva San Vitale an Ostern 2014. Das Interesse an einer gemeinsamen Taufanerkennung wurde von Seiten der NAK sehr früh geäußert. Die Frage, ob eine Unterzeichnung der gegenseitigen Taufanerkennung von Riva San Vitale möglich sei, begleitet die Gesprächskommission von 2014 bis heute.

Die NAK ging auch in dieser Frage einen längeren kircheninternen Weg, weil solche grundsätzlichen Entscheidungen auf weltweiter Ebene beschlossen werden müssen. Deshalb war das Gesuch, das die NAK schliesslich einreichte, gut überlegt und innerkirchlich gut fundiert. Dieses Gesuch der NAK, die gegenseitige Taufanerkennung zu unterzeichnen, forderte die AGCK.CH heraus, sich selber Rechenschaft abzulegen über ihr eigenes Verständnis zu a) „gegenseitiger“ Taufanerkennung und b) wer kann die Genehmigung erteilen. Resultat der Gespräche im AGCK Präsidium war:

- a) Eine gegenseitige Taufanerkennung bedingt, dass jede einzelne Unterzeichnerkirche sich mit der Taufanerkennung einverstanden erklärt. Es ist zwar möglich, dass die NAK einseitig bestätigt, dass sie die in den Unterzeichnerkirchen vollzogenen Taufen vorbehaltlos aufgrund des Textes der Taufanerkennungserklärung als in ihrem Sinn rite vollzogen anerkennt. Aber „gegenseitig“ bedeutet, dass auch die anderen Kirchen die Taufe der NAK vorbehaltlos anerkennen.
- b) Die AGCK.CH versteht sich als Initiantin und Motor des damaligen Prozesses zwischen den Mitgliedkirchen, der zur Taufanerkennung von Riva San Vitale führte. Sie ist aber nicht Eigenerin der Erklärung. Das bedeutet, dass jede einzelne Unterzeichnerkirche einverstanden sein muss, damit eine weitere Kirche diese gegenseitig Taufanerkennung unterzeichnen kann. Auch hier verstand sich die AGCK als Initiantin, die die Gespräche anregte, aber nicht als Eigenerin.
- c) Das Präsidium der AGCK.CH hielt ausdrücklich fest, dass eine Vollmitgliedschaft in der AGCK und eine Taufanerkennung aus Sicht der AGCK.CH einander gegenseitig nicht bedingen.

Die AGCK.CH begrüßte den Willen der NAK, die Taufanerkennung zu unterzeichnen. Sie lud deshalb zu einem Gespräch unter den sechs Unterzeichnerkirchen ein. In dieser ersten Begegnung am 26.2.2018 äusseren sich alle Kirchen trotz einiger Fragen und Einwände grundsätzlich positiv im Blick auf die gegenseitige Taufanerkennung. Sie wurden aufgefordert, dieses Einverständnis schriftlich zu bestätigen. Sollten diese



Bestätigungen eintreffen, würden Gespräche zwischen den Kirchenleitenden und dem Bezirksapostel der NAK-CH stattfinden, die zu einer Unterzeichnung führen könnten. Bis Sommer 2018 bestätigten die vier kleineren der Unterzeichnerkirchen ihre Bereitschaft, die Taufanerkennung mit der NAK zu unterzeichnen. Der SEK und die SBK wollen den Abschlussbericht der Gesprächskommission abwarten.

Von offizieller Römisch-katholischer Seite wurde festgehalten, dass es keine theologischen Hindernisse für eine Taufanerkennung gebe. Die SBK stellte jedoch die Frage, weshalb die NAK nicht eine Vollmitgliedschaft bei der AGCK.CH anstrebe und weshalb sie nicht Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen ÖRK sei. Am 30.4.2019 findet ein Gespräch auf kirchenleitender Ebene zwischen der NAK und der SBK statt.

Weiter wurde vereinbart, dass der Abschlussbericht der GK abgewartet wird.

3.3 Weitere ökumenische Öffnung der NAK

Ein weiterer Akzent der Arbeit der Gesprächskommission war das Mitverfolgen der Entwicklung der NAK im Blick auf die ökumenische Öffnung. Ein wichtiger Hinweis aus der Arbeit der Vorgängerkommission (2007 bis 2010) war gewesen, dass der Stammapostel wechseln wird und es abzuwarten bleibe, ob der neue Stammapostel den Kurs seiner Vorgänger weiterverfolgen und für die Öffnung eintreten werde. Zudem sollte beobachtet werden, wie sich die Beziehungen der NAK zu anderen Kirchen und lokalen und regionalen ACKs entwickelten.

Zum ersten Punkt ist festzuhalten, dass die GK keinerlei Hinweise darauf hat, dass es irgendeine Form von Kurswechsel innerhalb der NAK gegeben haben könnte. Im Gegenteil wurden NAK-Mitglieder der Gesprächskommission, die in den Ruhestand gingen, oder aus anderen Gründen ihre Mitarbeit beendeten immer sofort durch andere Verantwortliche der NAK ersetzt. Das Bemühen der NAK um mehr ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler sowie nationaler Ebene war und ist erkennbar. Dass die Fortschritte zum Teil langsam und klein erscheinen, kann nicht (allein) der NAK angelastet werden, sondern hat insbesondere damit zu tun, dass das Misstrauen gegenüber der ehemals als exklusiver Sekte erlebten Kirche noch nicht überall überwunden wurde. Von Seiten des Stammapostels wurden Bemühungen – soweit die GK das erkennen konnte – immer unterstützt. Die NAK ist in der Schweiz nun seit 17 Jahren im Gespräch mit der AGCK.CH. Sie bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um gute Zusammenarbeit. Allerdings ist das Interesse an verstärkter Zusammenarbeit von Seiten der NAK deutlich höher als von Seiten der anderen Kirchen, was den Prozess zum Teil langsamer macht als nötig. Nachhaltigkeit von Seiten der NAK kann als gewährleistet betrachtet werden.

Zur Frage der ökumenischen Öffnung der NAK ist geplant, dass Pfarrerin Sabina Ingold, Assistentin an der Universität Fribourg im Departement für Glaubens- und Religionswissenschaft, eine wissenschaftliche Arbeit verfassen wird.



3.4 Ökumenische Vernetzung der NAK Informationsstand 1.2.2019

Sehr früh im Prozess der Öffnung bewarb sich die NAK beim ÖRK um eine Mitgliedschaft und erfuhr, dass die Mitgliedschaft in nationalen ökumenischen Verbänden Voraussetzung dafür sei.

In Deutschland und Österreich bewirbt sich die NAK aktuell um den Gaststatus auf Bundesebene. In Deutschland ist sie zwischenzeitlich in 75 ACKs im Gaststatus, davon in 9 auf regionaler Ebene. Am 7. Februar 2019 wurde darüber informiert, dass die NAK in der ACK-Mitgliederversammlung am 3.-4. April 2019 auf nationaler Ebene in den Gaststatus aufgenommen werden wird.¹²

Als Beispiel für die Bewertung des Prozesses in Deutschland ein Zitat aus einer Verlautbarung zum ökumenischen Weg in Sachsen-Anhalt:

Die Aufnahme in den Kreis christlicher Kirchen verdankt sich einer Entwicklung, die in der NAK mit der Veröffentlichung eines neuen Katechismus im Jahr 2012 eine entscheidende Wende im Selbstverständnis genommen hat. Von einer Ablehnung der Ökumene und einem Kirchenverständnis, das keine legitimen Kirchen neben der eigenen Kirche akzeptiert hat, tritt die NAK aktiv für das christliche Miteinander und das theologische Gespräch ein. Als Kirche mit rund 338.000 Mitgliedern in Deutschland und rund 9.000.000 Mitgliedern weltweit wird die NAK als Partner der Ökumene ihren Beitrag zur kulturellen und religiösen Gestaltung in in Sachsen-Anhalt leisten.¹³

In Österreich finden seit 2010 Gespräche zwischen der ÖRKÖ und der NAK statt. In der ÖRKÖ gibt es zurzeit die Möglichkeit eines Gaststatus noch nicht, er müsste zunächst geschaffen werden. Regional ist die NAK Vollmitglied bei der ökumenischen Zusammenarbeit in der Steiermark und im Tirol. Soweit es eine ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler Ebene gibt, sucht die NAK auch in anderen Bundesländern den Kontakt.

In der Schweiz ist die NAK im Gaststatus in der AKB des Kantons Bern, in der ACK der Stadt Bern, in den AGCKs von Baselstadt und Baselland und in der AGCK St. Gallen und beider Appenzell. In der Delegiertenversammlung der AGCK Zürich vom 9. April 2019 wird über den Antrag der NAK betreffend Gaststatus abgestimmt.

In Solothurn ist die NAK seit 2017 Vollmitglied der Weggemeinschaft Landes- und Freikirchen (WeGeSo).

In Burgdorf, St. Gallen und Winterthur laufen Gesuche um den Gaststatus, weil sich lokale Kirchenmitglieder der NAK dafür interessieren. In Regensdorf finden seit mehreren Jahren gemeinsame Veranstaltungen mit anderen christlichen Kirchen vor Ort statt.

12 Abgerufen am 1.2.2019, unter: <https://www.oekumene-ack.de/aktuell/aktuelle-meldungen/artikel/artikeldetails/ack-sachsen-anhaltneupostolische-kirche-nun-in-fuenf-regionalen-acks-gastmitglied/>

13 Dr. Maria Stettner, NAK ante portas, eine Information betreffend den Antrag der NAK auf Gastmitgliedschaft in der ACK Deutschland.



2016 engagierte sich die NAK am Bodenseekirchentag am Stand der Charta Oecumenica. Seit mehreren Jahren nehmen diverse Verantwortliche und Mitglieder der NAK an den Studientagen der Universität Fribourg im Juni teil.

Vertreter der NAK nehmen punktuell an ökumenischen oder Jubiläumsanlässen anderer Kirchen teil, so zB. am Jubiläumsgottesdienst Niklaus von Flüe am 1.4.2017 in Zug.

Seit 2017 nimmt die NAK aktiv an den Versammlungen des Forums Utopia teil. Dieses Forum fördert den innerchristlichen Dialog in der Region Thun. Seit 2017 beteiligt sich die NAK an den ökumenischen Friedensfeiern am Freitagabend im Haus der Religionen in Bern.

Im September 2018 nahm ein Vertreter der NAK an einer interreligiösen Versammlung in Chur teil, die auf Einladung der Kantonsregierung Graubünden stattfand.

Seit 2018 nimmt die NAK in Bremgarten aktiv an der Langen Nacht der Kirchen sowie an der Märtchile (Adventszeit) teil.

Die Vertreter der NAK in der GK bestätigen, dass die Verleihung des Gaststatus für die NAK ein wichtiger Schritt war: Er gab der NAK eine positive Ausstrahlung und den Vorstehern von lokalen Gemeinden einen Anreiz und den nötigen Rückhalt, um sich für die Öffnung und Offenheit ihrer Kirche zu engagieren.

4. Zusammenfassung vorliegender Resultate

Die GK AGCK-NAK hält fest, dass die NAK sich in all den Jahren des gemeinsamen Dialogs um ökumenische Öffnung und innerkirchliche Weiterentwicklung bemüht hat. Ein Ausdruck davon sind der Antrag der NAK auf Unterzeichnung der gegenseitigen Taufanerkennung von Riva San Vitale, die Erstellung der erwähnten Orientierungshilfe und die Erarbeitung der theologischen Texte zu strittigen Themen, sowie die Teilnahme an verschiedenen ökumenischen Veranstaltungen inklusive Studientage mit Teilnahme eines breiten Spektrums kirchlicher Traditionen.

Die Aufzählung in Abschnitt 3.4 zeigt auf, wie sehr die ökumenische Vernetzung der NAK auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene aufgrund aktiver Bemühungen von vielen Mitgliedern der Kirche zugenommen hat.

Im Anhang an diesen Bericht sind die im Auftrag der GK erarbeiteten und veröffentlichten Texte zu finden: Theologische Texte zu Kirche und Amt, Sakramentsverständnis, Entschlafenenwesen und Eschatologie und Orientierungshilfe für gemeinsame Anlässe mit der NAK.



5. Haltung der NAK im Blick auf die zukünftige Zusammenarbeit

Die NAK-CH bekräftigt ihren Wunsch und ihre Bereitschaft, gemeinsam mit den in der AGCK.CH zusammengeschlossenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in einer zunehmend säkularer werdenden Welt das Zeugnis von Jesus Christus in Wort und Dienst zu verkünden. Die altkirchlichen Bekenntnisse teilt die NAK mit diesen Kirchen und christlichen Gemeinschaften und sie anerkennt sowohl die Basisformel des Ökumenischen Rats der Kirchen als auch die Leitlinien der Charta Oecumenica. Weiter bekräftigt die NAK ihren Wunsch auf formale Mitunterzeichnung der Taufanerkennung von Riva San Vitale.

6. Fazit und Antrag an die Plenarversammlung vom 15.5.2019

6.1 Fazit und Antwort auf die Ausgangsfragen

Die an der Plenarversammlung der AGCK.CH vom 31.3.2014 eröffnete Phase der Gesprächskommission hat die ökumenische Öffnung der NAK begleitet, Gespräche über die offenen Fragen wurden geführt.

1. Abschnitt 3.4 dieses Berichts zeigt auf, in wie vielen ökumenischen Gremien die NAK sowohl in der Schweiz wie im benachbarten Ausland Vollmitglied wurde oder den Gaststatus erhielt. Die Gesprächskommission hält fest, dass die Entwicklung innerhalb der NAK als nachhaltig beurteilt werden kann.
2. Zu den strittigen theologischen Themen wurden intensive Gespräche geführt. Diese hatten innerhalb der NAK vertiefende und klärende Gespräche zur Folge. In den vorliegenden schriftlichen Texten zu den theologischen Themen wird deutlich, dass das Spektrum von theologischen Vorstellungen innerhalb der AGCK.CH durch die NAK vergrössert wird. Es gibt jedoch keine extremen Positionen, die eine fruchtbare Zusammenarbeit stören würden.
3. Die NAK kann die Erklärung zur Taufanerkennung von Riva San Vitale vorbehaltlos unterzeichnen. Vier der Unterzeichnerkirchen sind bereit, diese Taufanerkennung auf die NAK auszuweiten. Der SEK und die SBK wollen den Abschlussbericht der GK abwarten.

Die Gesprächskommission kann die Klärungsphase positiv abschliessen. Aus Sicht der Gesprächskommission steht einer Vollmitgliedschaft der NAK bei der AGCK.CH nichts im Wege.

6.2 Antrag

Die Gesprächskommission beantragt der Plenarversammlung der AGCK.CH vom 15.5.2019 diesen Schlussbericht entgegenzunehmen und die Arbeit der Gesprächskommission per Datum der Plenarversammlung zu beenden.

Den Mitgliedern der Gesprächskommission wird für ihr Engagement gedankt.



6.3 Empfehlungen

1. Die AGCK-Mitglieder der Gesprächskommission empfehlen der AGCK.CH, auf ein allfälliges Gesuch auf Vollmitgliedschaft von Seiten NAK einzutreten.
2. Als Hintergrundliteratur empfiehlt die Gesprächskommission allen Interessierten den Text von Neumann, Burkhard, 2018, Ökumenische Wandlungen. Systematische Überlegungen zum Weg der Neuapostolischen Kirche in die Ökumene, in: Una Sancta, Zeitschrift für ökumenische Begegnung, 73. Jahrgang, 1/2018, Aschendorff Verlag

7. Dank

Als Präsidentin der Gesprächskommission ist es mir ein grosses Anliegen, allen Personen zu danken, die sich im Laufe der mehr als 15 Jahre dauernden Gespräche zwischen AGCK.CH und NAK in der Kommissionsarbeit engagierten. Das bedeutete zusätzliche Zeit, die eingesetzt wurde, intensive, manchmal konfliktreiche, aber immer mit Wertschätzung und gegenseitiger Achtung geführte Gespräche, die Bereitschaft aufeinander zu hören und einander zu verstehen und immer wieder viel Geduld bis nächste Schritte getan wurden. Ein solcher Einsatz ist nicht selbstverständlich.

Im Frühling 2019, Claudia Haslebacher

Anhang

- Orientierungshilfe AGCK NAK
- Das Amt in der Neuapostolischen Kirche
- Das Kirchenverständnis der Neuapostolischen Kirche
- Das Leben nach dem Tod und Eschatologie
- Sakramente in der Neuapostolischen Kirche

und Gottesdienste sind Ausdruck einer guten ökumenischen Beziehung.

Dies gilt auch für die gegenseitige Unterstützung diakonischer und caritativer Aktivitäten wie z.B. Planung und Durchführung von Hilfsprojekten.

Musik als Zeichen christlichen Miteinanders

Gemeinsame musikalische Aktivitäten von Chören, Instrumentalensembles, Orgelspiel bieten eine gute Basis für ein ökumenisches Miteinander. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Lob Gottes.

Ausblick

Diese Orientierungshilfe basiert auf dem Stand Februar 2015. Im Sinne der von der AGCK-Plenarversammlung beschlossenen fünfjährigen Evaluierungsphase sind alle AGCK-Mitgliedskirchen aufgefordert, durch gemeinsames Handeln weiter auf einander zuzugehen. Dazu dient eine verstärkte Kommunikation untereinander und nach aussen.

Die Neupostolische Kirche



Die Neupostolische Kirche ist eine internationale christliche Kirche. Grundlage ihrer Lehre ist die Heilige Schrift. 1863 ist sie aus der Katholisch-apostolischen Gemeinde entstanden und wird – wie die ersten Christengemeinden auch – von Aposteln geleitet.

Kern der neupostolischen Glaubenslehre ist die Wiederkunft Jesu Christi zur Heimholung derer, die sich darauf vorbereiten liessen. Die Neupostolische Kirche legt Wert auf das eigenverantwortliche Handeln ihrer Mitglieder. Der Einzelne ist Gott gegenüber für sein Verhalten verantwortlich. Orientierung hierfür bieten das Evangelium Jesu Christi und die Werteordnung, die sich aus den Zehn Geboten ergibt.

Die Neupostolische Kirche ist parteipolitisch neutral und unabhängig. Sie finanziert sich aus freiwilligen Spenden ihrer Mitglieder. Zur Neupostolischen Kirche bekennen sich derzeit weltweit rund zehn Millionen Christen.

Die Neupostolische Kirche Schweiz zählt ca. 34'000 Mitglieder in 160 Gemeinden.

AGCK-Mitgliedskirchen

- Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
www.sek-feps.ch
- Römisch-katholische Kirche in der Schweiz / Schweizer Bischofskonferenz
www.bischoefe.ch
- Christkatholische Kirche der Schweiz
www.christkath.ch
- Evangelisch-methodistische Kirche der Schweiz
www.emk-schweiz.ch
- Bund Schweizer Baptisten
www.baptisten.ch
- Stiftung Heilsarmee Schweiz
www.heilsarmee.ch
- Bund Evangelisch-lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein
www.luther-schweiz.org
- Griechisch Orthodoxe Metropole der Schweiz
www.ellada.ch
- Rumänisch-orthodoxe Kirche in der Schweiz
www.biserica.ch
- Serbisch-orthodoxe Kirche in der Schweiz
www.sokg.ch
- Syrisch-orthodoxe Kirche in der Schweiz
www.kloster-st-avgin.ch
- Church of England - Archdeaconery of Switzerland
www.anglican.ch/index.html

Kirchen mit Gaststatus

- Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
www.adventisten.ch/dsv/
- Neupostolische Kirche Schweiz
www.nak.ch
- *Verband Evangelischer Freikirchen und Gemeinden VFG*
www.freikirchen.ch

Impressum

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK-CH), Stand 2018
Generalsekretärin: Anne Durrer

c/o SEK-FEPS
3001 Bern, Postfach 3016
info@agck.ch | 031 370 25 01

Links

- AGCK-CH
www.agck.ch
- AGCK-CH-Statuten
www.agck.ch/de/dokumente/statuten-der-agck
- Basisformel ÖRK
www.oikumene.org/de/about-us/self-understanding-vision/basis
- Charta Oecumenica
www.ceceurope.org/fileadmin/filer/cec/CEC_Documents/ChartaOecumenicaDE.pdf
- Katechismus NAK
www.nak.org/de/katechismus/
- NAK-CH
www.nak.ch



AGCK: Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz
CEC: Communione dei Riformati in Svizzera
CCC: Comunità di Base delle Chiese cristiane in Svizzera
CIC: Comunità di Base della Chiesa cattolica in Svizzera

Gaststatus Neupostolische Kirche Schweiz

Eine Orientierungshilfe
für die
AGCK-CH-Mitgliedskirchen

Die Neupostolische Kirche Schweiz (NAK) besitzt seit April 2014 Gaststatus in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK). Als Gast pflegt sie ein konstruktives Miteinander mit den Mitgliedskirchen der AGCK sowohl auf Ebene der Kirchenleitungen wie auch der einzelnen Kirchengemeinden.

Der Weg in die Ökumene

In den letzten Jahren erfolgte eine weitreichende Öffnung der Neupostolischen Kirche. Sie beteiligt sich am öffentlichen Leben und ist aktiver Teil in der Gemeinschaft der Christen. Demgemäss pflegt sie Kontakte zu den anderen christlichen Kirchen und steht der ökumenischen Bewegung offen gegenüber.

Massgeblich dafür ist das Verständnis, dass gläubige neupostolische Christinnen und Christen Teil der einen, heiligen, allgemeinen (katholischen) und apostolischen Kirche Jesu Christi sind. Grundlage für dieses Verständnis sind die altkirchlichen Bekenntnisse. Eine Konsequenz daraus ist das Eintreten für den Geist der Charta Oecumenica.

Die Neupostolische Kirche bekennt gemeinsam mit den in der AGCK Schweiz vertretenen Mitgliedskirchen den Glauben an den dreieinigen Gott, anerkennt die Heilige Schrift als Grundlage der Lehre und deren Autorität für alle kirchlichen Ordnungen und Ämter sowie die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse. Auch aus Sicht der Neupostolischen Kirche gab und gibt es also auch ausserhalb der Neupostolischen Kirche die Kirche Jesu Christi in der Geschichte.

Die Neupostolische Kirche feiert drei Sakramente:

- Heilige Wassertaufe
- Heilige Versiegelung (Geistestaufe)
- Heiliges Abendmahl

Sie kennt ein gegenwärtig wirkendes Apostelamt.

Die z. T. bestehenden Unterschiede zwischen der NAK und anderen ACK-Mitgliedskirchen in Lehre, Amts- und Sakramentsverständnis, wie z. B. zu Verständnis und Praxis der Sakramente auch für Verstorbene sowie zur Eschatologie (Entrückung der Brautgemeinde) sind

kein Hindernis für Beziehungen und Kontakte auf Ebene der Kirchenleitungen wie auch der Kirchengemeinden vor Ort. Massgeblich hierfür ist die Anerkennung der Basisformel des Ökumenischen Rates der Kirchen.

(siehe Links: Basis ÖRK)

Die Taufanerkennung

Die Neupostolische Kirche anerkennt die in den christlichen Kirchen gespendete Taufe, die im Namen des dreieinigen Gottes und mit Wasser vollzogen wurde. Die Neupostolische Kirche Schweiz strebt die Unterzeichnung der gegenseitigen Taufanerkennung der Mitgliedskirchen der AGCK Schweiz von Riva San Vitale aus dem Jahre 2014 an.

Die Eingliederung in den Leib Christi wird durch die Wassertaufe bewirkt. Nach neupostolischer Lehre ist die Wassertaufe Werk des Heiligen Geistes. Sie ist die erste und grundlegende sakramentale Gnadenmitteilung Gottes. In der Heiligen Versiegelung schenkt Gott dem Getauften die Gabe Heiligen Geistes. Dadurch ist die Wiedergeburt aus Wasser und Geist vollzogen und die Gotteskindschaft begründet.

Die Neupostolische Kirche praktiziert die Taufe von Kindern und Erwachsenen. Ein individuelles Patenamnt kennt sie nicht. Vielmehr bezeugt die ganze Gemeinde die Taufe und begleitet die Getauften. Die Möglichkeit der Übernahme des Patenamtes durch ein Mitglied der Neupostolischen Kirche regeln die anderen AGCK-Mitgliedskirchen nach ihren jeweiligen Ordnungen.

Konfessionsverschiedene Ehen

Wie in der AGCK üblich soll der Eheschliessung zwischen Mitgliedern aus der NAK und einer anderen AGCK-Mitgliedskirche ein Gespräch mit Seelsorgern beider Kirchen voraus gehen.

Dabei soll die Einbindung der jeweiligen Ehepartner in das Leben ihrer Kirche angesprochen werden wie auch Fragen zu Taufe und christlicher Erziehung sowie die unterschiedlichen Verständnisse des Patenamtes.

Teilnahme an gottesdienstlichen Handlungen

Der gegenseitige Besuch des Gottesdienstes stärkt die ökumenischen Beziehungen. Eine Abendmahlsgemeinschaft mit den anderen AGCK-Mitgliedskirchen besteht nicht.

Wird im Rahmen des Gottesdienstes eine Einladung zum Abendmahl ausgesprochen, so ist von allen Gottesdienstbesuchern die Entscheidung nach den Regeln der eigenen Kirche zu treffen.

Da der Begriff „Gottesdienst“ nach neupostolischem Verständnis einen Gottesdienst in einer festen liturgischen Form und mit bestimmten, den Amtsträgern vorbehaltenen liturgischen Vollzügen bezeichnet, sind gemeinsame Gottesdienste in diesem Sinn nicht möglich.

Gemeinsame Feiern und Gebete sind jedoch möglich und werden auch von neupostolischer Seite als Zeichen der Verbundenheit in Christus gefördert und als Mittel zur Vertiefung der Gemeinschaft erlebt.

Auf dieser Basis ist eine Beteiligung von Amtsträgern der Neupostolischen Kirche oder einer Mitgliedskirche der AGCK am jeweils anderen Gottesdienst oder bei gottesdienstlichen Feiern (Trauung, Taufe, Trauerfeier) möglich durch ein Grusswort, eine Lesung, ein Gebet oder die Übermittlung von Segenswünschen, jeweils ausserhalb der eigentlichen Segenshandlung. Sie sind Zeichen der Verbundenheit in Christus und Mittel zur Vertiefung der christlichen Gemeinschaft.

Einladungen, praktische Unterstützung, Gastfreundschaft

Die Neupostolische Kirche beteiligt sich an ökumenischen Veranstaltungen innerhalb der AGCK auf nationaler, kantonaler und lokaler Ebene.

Werden gegenseitige Einladungen vor Ort ausgesprochen, z. B. zu Gebetsanlässen, Benefizveranstaltungen, Jubiläen, Festen oder zur Einweihung von Kirchenräumen, sollen diese nach Möglichkeit angenommen werden.

Gegenseitige Unterstützung und Gastfreundschaft zwischen den christlichen Gemeinden vor Ort, beispielsweise durch zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten für Veranstaltungen



Das Amt in der Neuapostolischen Kirche

Amt und Dienste

„Amt“ bezeichnet eine Funktion oder Stellung, der ein Verantwortungsbereich zugeordnet ist, sowie eine Autorität zur Vertretung, Leitung und Ordnung einer Gemeinschaft. (Katechismus der Neuapostolischen Kirche [KNK] 7)

Das geistliche Amt ist durch Ordination erteilte Bevollmächtigung, Segnung und Heiligung zum Dienst in der Kirche Christi. (KNK 7.1)

Vom Amt zu unterscheiden sind die vielfältigen Dienste zur Verkündigung des Evangeliums und zum Wohl der Gläubigen, die auch ohne Ordination vollzogen werden können. (KNK 7.1)

Ebenso vom Amt zu unterscheiden ist der an jeden Gläubigen ergangene Ruf, dem Herrn durch Nachfolge zu dienen. Dazu gehört für den durch Wasser und Geist Wiedergeborenen, in der Gemeinschaft mit den Aposteln durch Wort und Wandel ein Zeugnis des Evangeliums abzulegen. (KNK 7.1)

Grundlegung des Amtes im Neuen Testament

Die Schrift gibt vielfältige Hinweise auf Inhalt und Wesen des Amtes: Im Alten Bund gab es das Amt des Königs, des Priesters und des Propheten. In Jesus Christus findet sich alles wieder, was im alttestamentlichen Amt angelegt war: Er ist König, Priester und Prophet. (KNK 7.3.1)

Das geistliche Amt gründet auf der Sendung Jesu Christi durch den Vater. (KNK 7.2)

Durch die Berufung und Sendung der Apostel hat Jesus das Amt für seine Kirche gestiftet. (KNK 7.2)

Aus seiner göttlichen Vollmacht erwählte Jesus die zwölf Apostel und bevollmächtigte, segnete und heiligte sie zum Dienst am Evangelium. Die Sendung der Apostel macht den Menschen die Fülle des Heils aus Jesus Christus zugänglich. (KNK 7.3.2)

Jesu Christus setzte zwölf Apostel ein. Im Neuen Testament werden jedoch mehr als zwölf Apostel bezeugt. Von dem Wirken der Apostel wird vor allem in der Apostelgeschichte berichtet. Sie bezeugt unter anderem, dass die Gabe des Heiligen Geistes von Aposteln gespendet wurde. Die Apostel verkündigten das Evangelium und bekämpften Irrlehren. (KNK 7.4.2)

Jesu übertrug dem Apostel Simon Petrus die Schlüsselvollmacht und den Auftrag, die Kirche zu leiten. (KNK 7.4.3)



Charakteristika des Apostelamts

Das Wort „Apostel“ bedeutet „Gesandter“. (KNK 7.4)

Jesus Christus hat seiner Kirche unmittelbar nur ein Amt gegeben: das Apostelamt. Das Apostelamt nimmt alle Autorität aus Jesus Christus und steht in einem unbedingten Abhängigkeitsverhältnis zu ihm. (KNK 7.4)

Das Apostelamt wird als „Amt des Neuen Bundes“, „Amt des Geistes“, „Amt zur Gerechtigkeit“, „Amt der Versöhnung“ bezeichnet. Apostel werden auch „Botschafter an Christi statt“ und „Haushalter über Gottes Geheimnisse“ genannt. (KNK 7.4.1)

Die Ausrichtung der Gemeinde auf die Wiederkunft Christi ist ein weiteres wesentliches Charakteristikum des Apostelamts. (KNK 7.4.1)

Entwicklung der Ämter aus dem Apostelamt

Zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben benötigten die Apostel Helfer. Sie rüsteten diese für ihren Dienst durch Handauflegung und Gebet aus. In dieser Handlungsweise sind die Grundlagen für künftige Ordinationen gegeben. (KNK 7.5)

Darüber hinaus wirkten im Auftrag der Apostel in den urchristlichen Gemeinden Bischöfe oder Älteste, Propheten, Evangelisten, Hirten, Lehrer. Mit dem Wachstum der Kirche entwickelte sich auf Anregung des Heiligen Geistes eine Amtshierarchie. (KNK 7.5)

Wiederbesetzung des Apostelamts

Der Auftrag der Apostel ist nicht auf die urchristliche Zeit beschränkt. (KNK 7.5.1)

Ende des ersten Jahrhunderts gab es keine Apostel mehr. Bis zur Wiederbesetzung des Apostelamts 1832 wurde also das Wirken des einzigen von Jesus Christus eingesetzten Amtes unterbrochen.

Die Unterbrechung der personalen Präsenz des Apostelamts liegt im Willen Gottes; dem Menschen bleibt dies letztlich ein Geheimnis. (KNK 7.5.2)

Das Apostelamt wurde nach Gottes Willen erneut besetzt. Es besteht zwischen dem urchristlichen und dem endzeitlichen Apostelamt zwar keine historische, wohl aber eine geistliche Sukzession. (KNK 7.5.3)

Mit der Wiederbesetzung des Apostelamts wurden wieder Amtsträger ordiniert. Es entstand eine ausdifferenzierte Ämterordnung. (KNK 7.5.3)



Die Vollmacht des Apostelamtes in der Kirche Jesu Christi

Die Neuapostolische Kirche ist eine Kirche des Amtes. (KNK 7.6)

Es gibt drei Amtsebenen mit je unterschiedlichen geistlichen Vollmachten: Apostelamt, priesterliches Amt, Diakonenamt. (KNK 7.6)

Die Autorität des Apostelamtes ergibt sich aus der Berufung durch Jesus Christus. Die Apostel sind nach dem Willen ihres Senders Jesus Christus tätig und völlig von ihm abhängig. Sie fühlen sich verpflichtet, Vorbild für die Gemeinde zu sein und ihr in der Nachfolge Christi voranzugehen. (KNK 7.6.3; 7.6.4)

Jesus Christus hat den Aposteln das „Binden und Lösen“ übertragen. Diese Formulierung spricht an, dass das Apostolat die geistliche und organisatorische Führung der Kirche darstellt und Ordnungen für das Gemeindeleben trifft. Im Kreis seiner Apostel stiftete Jesus das Heilige Abendmahl, das sie nach seinem Vorbild feiern sollen. Auch erteilte er ihnen die Vollmacht, in seinem Namen die Vergebung der Sünden zu verkündigen. (KNK 7.6.2)

Der Stammapostel hat die Aufgabe, den Petrusdienst auszuüben. Er ist die oberste geistliche Autorität; ihm kommt im Kreis der Apostel die führende Stellung zu. (KNK 7.6.6)

Ordination

Bei der Ordination wird aus dem Apostolat Vollmacht, Segnung und Heiligung zum Dienst übermittelt. Die Ordination wird vom Apostel im Namen Gottes durch Handauflegung und Gebet vollzogen. (KNK 7.7)

Der Amtsträger kann nur in Verbindung mit dem Apostolat und in der Kraft des Heiligen Geistes seinen Dienst verrichten. Die durch die Ordination erfolgte Heiligung muss der Amtsträger verwirklichen. Er führt sein Amt im Rahmen der ihm erteilten Vollmacht aus. Jeder Amtsträger ist ein Diener Gottes. Er betreut die ihm zur Seelsorge anvertrauten Gemeindemitglieder und fördert ihren Glauben. (KNK 7.7)

Neuapostolische Amtsträger können verheiratet sein und Familie haben. Derzeit werden in der Neuapostolischen Kirche Frauen nicht ordiniert. Ihnen kommen allerdings wichtige Aufgaben in der Seelsorge und im Unterricht zu, als Lehrkräfte, Jugendbetreuerinnen, Organistinnen, Dirigentinnen und im Orchester.



Beauftragungen

Zusätzlich zur Ordination wird eine fest umrissene Aufgabe übertragen. Dieser Auftrag ist zeitlich und örtlich begrenzt. (KNK 7.10)

Die Ämter vom Bischof bis zum Priester werden unter dem Begriff „priesterliche Ämter“ zusammengefasst. Sie haben durch den Apostel Auftrag und Vollmacht, die Heilige Wassertaufe zu spenden, die Sündenvergebung zu verkündigen und das Heilige Abendmahl auszusondern und zu spenden. Weitere Aufgaben der priesterlichen Amtsträger sind, Gottesdienste, Segenshandlungen und Trauerfeiern durchzuführen, Gottes Wort zu verkündigen sowie die Gemeindemitglieder seelsorgerisch zu betreuen. (KNK 7.9.1)

Das Wort „Diakon“ hat seinen Ursprung im Griechischen und bedeutet „Diener“. Diakone helfen in vielfältiger Weise in der Gemeinde. (KNK 7.9.2)

Das Kirchenverständnis der Neuapostolischen Kirche

Zum Begriff „Kirche“

Der Begriff „Kirche“ bezeichnet ein christliches Gotteshaus, eine Ortsgemeinde oder eine christliche Denomination, im theologischen Sinn steht er für „Kirche Jesu Christi“. (Katechismus der Neuapostolischen Kirche [KNK] 6.1)

Die Kirche Jesu Christi ist vom Herrn selbst auf Erden gestiftet worden. Die der Kirche Jesu Christi zugehörigen Menschen sind von Gott herausgerufen zur ewigen Gemeinschaft mit ihm selbst. (KNK 6; 6.1)

Kirche in der Geschichte

Die Bestimmung der Kirche Jesu Christi besteht einerseits darin, dem Menschen Heil zugänglich zu machen, und andererseits darin, Gott Anbetung und Lobpreis darzubringen. (KNK 6.2)

Bereits im Alten Testament finden sich vielfältige Hinweise auf die Kirche Christi. Der Hebräerbrief deutet den Alten Bund mit Gesetz, Opferdienst, Beschneidung und Priestertum als „Schatten“, also Vorwegnahme, des Neuen Bundes. So ist im Alten Bund angedeutet, was sich im Neuen Bund in der Kirche Jesu Christi verwirklicht. (KNK 6.2.1)

Alles, was Kirche begründet und ist, hat seinen Ursprung in Person und Tat Jesu Christi. (KNK 6.3)



Die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus ist die notwendige Voraussetzung für das Sein von Kirche. (KNK 6.2.2)

In der Geschichte offenbart sich die Kirche Christi zuerst zu Pfingsten mit der Ausgiessung des Heiligen Geistes. Die ersten Christen blieben beständig in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet. Diese Merkmale sind entscheidend für Kirche Christi. (KNK 6.2.2)

Bilder für Kirche

Im Neuen Testament findet sich eine Vielzahl von Bildern und Beispielen, an denen das Wesen der Kirche offenbar wird. (KNK 6.2.3)

Das Bild von der Kirche als Leib Christi wird häufig auf die bezogen, die durch Taufe, Glauben und Bekenntnis zu Jesus Christus gehören. Es zeigt, dass die Kirche einem Organismus gleicht, in dem alle aufeinander angewiesen sind. Das Wachstum des Leibes ist auf Christus hin gerichtet, der als das Haupt Herr, Massstab und Ziel ist. (KNK 6.2.3.1)

Wie sich Gott aus vielen Völkern das Volk Israel erwählt hat, hat er sich auch im Neuen Bund ein Volk erwählt, seine Kirche. (KNK 6.2.3.2)

Im Bild der Stadt Gottes wird die Kirche als der Ort gezeigt, an dem Gott inmitten all derer wohnt, die ihm angehören. (KNK 6.2.3.3)

Das Bild vom Reich Gottes verweist auf die Herrschaft Gottes in seiner Kirche. (KNK 6.2.3.4)

Das Bild der Herde zeigt die Kirche als Gemeinschaft, die Jesus Christus, dem guten Hirten, nachfolgt. (KNK 6.2.3.5)

Weitere Bilder für die Kirche sind u.a. Haus Gottes, Tempel Gottes, Sonnenfrau und Knabe sowie Braut. (KNK 6.2.3.6)

Kirche – unsichtbar und sichtbar

Die Kirche verweist in ihrem Wesen auf die Doppelnatur Jesu Christi. Seine göttliche Natur ist verborgen, seine menschliche Natur ist sichtbar. Auch die Kirche hat eine unsichtbare und eine sichtbare Seite, die unauflösbar zusammengehören. (KNK 6.3)



Die unsichtbare Seite der Kirche ist wahrnehmbar in den Heilswirkungen der Sakramente und des Wortes Gottes. (KNK 6.3)

Die sichtbare Seite der Kirche hat wie der Mensch Jesus teil an der allgemeinen Menschheitsgeschichte. Im Gegensatz zu ihm aber unterliegen die in ihr handelnden Menschen der Sünde. Von daher finden sich in der Kirche auch Irrtümer, Irrwege und Entgleisungen wieder, die der Menschheit zu eigen sind. (KNK 6.3)

Kirche gehört zu den grundlegenden Inhalten christlichen Glaubens. Ohne Kirche ist Christsein nicht möglich. (KNK 6.4)

Wesensmerkmale der Kirche (*notae ecclesiae*)

Im Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel wird gesagt, dass die Kirche Christi die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche ist. (KNK 6.4.1)

Die Kirche ist eine. Das Bekenntnis zu der einen Kirche geht aus dem Glauben an den einen Gott hervor. Die Kirche gibt Zeugnis von der Einheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. (KNK 6.4.1.1)

Die Kirche ist heilig. Dies hat seinen Grund im heiligenden Handeln Gottes. Die Heiligkeit der Kirche hat ihren Grund allein in Gott und nicht in den Menschen, die ihr zugehören. Deren Sündhaftigkeit hebt die Heiligkeit der Kirche nicht auf. (KNK 6.4.1.2)

Die Kirche ist allgemein (katholisch). Dies bedeutet, sie ist allumfassend und universal, sie ist diesseitig und jenseitig, gegenwärtig und zukünftig. (KNK 6.4.1.3)

Die Kirche ist apostolisch. In ihr wird apostolische Lehre verkündigt, also die Botschaft von Tod, Auferstehung und Wiederkunft Christi. Ebenso ist in ihr das von Jesus Christus gestiftete Apostelamt bis zur seiner Wiederkunft geschichtlich verwirklicht. (KNK 6.4.1.4)



Kirche Jesu Christi – Mysterium und Verwirklichung in der Geschichte

Die Geschichtlichkeit der Kirche ist begründet in der Geschichtlichkeit Jesu Christi. Er hat als wahrer Mensch unter Menschen gelebt. (KNK 6.4.2)

Wie Jesus Christus für die Menschen mit ihren Sinnen erfahrbar war, ist es seine Kirche auch. In der geschichtlichen Wirklichkeit wird sie offenbar, und zwar in der Gemeinschaft der Menschen, die getauft sind, an Christus glauben und ihn bekennen. (KNK 6.4.2)

Die Kirche ist in ihrem Wesen vollkommen, doch zeigt sie sich in ihrer geschichtlichen Gestalt unvollkommen. (KNK 6.4.2)

Mit der Ausgiessung des Heiligen Geistes an Pfingsten entfaltete sich die Kirche Christi. In ihr wirkten Apostel und weitere Amtsträger, das Evangelium wurde gepredigt, die Sakramente wurden gespendet. (KNK 6.4.2.1)

Nach dem Tod der ersten Apostel war das Apostelamt nicht mehr besetzt. Auch in dieser Zeit wirkte der Heilige Geist, wenngleich nicht in der ursprünglichen Fülle. Gläubige trugen das Evangelium und die christliche Werteordnung weiter. Die Erwartung der Wiederkunft Christi trat jedoch in den Hintergrund. (KNK 6.4.2.2)

Kirche Jesu Christi und die Sakramente (siehe auch Text „Sakramente in der Neuapostolischen Kirche“)

Überall, wo im Namen des dreieinigen Gottes und mit Wasser (rite) getauft wird, können gläubige Menschen in den Leib Christi eingefügt werden – die Heilige Wassertaufe ist der Kirche als ganzer anvertraut. (KNK 6.4.4)

Die umfängliche Sakramentsverwaltung geschieht durch das Apostelamt. Die Apostel spenden die drei Sakramente auch für Verstorbene – wer davon genießt, liegt ausschliesslich in Gottes Allmacht. (KNK 6.4.4)

Das Heilige Abendmahl wird als Tischgemeinschaft, in der das Opfer Christi sowie Leib und Blut des Herrn gegenwärtig sind, in rechter Weise in der Gemeinschaft mit den Aposteln gefeiert. (KNK 6.4.4)

Die Gabe des Heiligen Geistes (Heilige Versiegelung) kann nur von Aposteln gespendet werden. (KNK 6.4.4)

Kirche Jesu Christi und die Zukunft (siehe auch Text „Das Leben nach dem Tod und Eschatologie“)
Die Kirche hat eine gegenwärtige und eine zukünftige Dimension. (KNK 6.4.5)



Mit der Wiederkunft Christi zeigt sich Kirche in all ihrem Heil und auch in ihren Mängeln: Ein Teil der Kirche wird entrückt, ein anderer bleibt auf der Erde zurück und wird sich in antichristlichen Bedrängnissen zu bewähren haben. (KNK 6.4.5)

Das zukünftige Offenbarwerden der Kirche wird auch in der Verheissung deutlich, dass die zur königlichen Priesterschaft erwählten Erstlinge im Friedensreich in die Heilsvermittlung einbezogen sind. Sie werden Boten Christi für alle Menschen sein, die je gelebt haben. (KNK 6.4.5)

Kirche Jesu Christi und die Kirchen als Institutionen

In ihrer geschichtlichen Verwirklichung wird die Kirche Christi der Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit und Apostolizität nicht völlig gerecht. (KNK 6.5)

Kirche Christi tritt dort am deutlichsten zutage, wo das Apostelamt, die Spendung der drei Sakramente an Lebende und Tote sowie die rechte Wortverkündigung vorhanden sind. Dort ist das Erlösungswerk des Herrn aufgerichtet, in dem die Braut Christi für die Hochzeit im Himmel vorbereitet wird. (KNK 6.5)

Verbindende Elemente zwischen den einzelnen christlichen Kirchen sind die Taufe, das Bekenntnis zu Jesus Christus und der Glaube an ihn. Durch die Getauften, die ihres Glaubens leben, wird Kirche als Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe erfahrbar. Insofern ist Kirche Christi auch in den Kirchen sichtbar, in denen Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit und Apostolizität auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Umfang vorhanden sind. (KNK 6.5)

Das Leben nach dem Tod und Eschatologie

Das Leben nach dem Tod (Entschlafenenwesen)

Fortexistenz nach dem Tod

Der Mensch lebt nach dem leiblichen Tod weiter. Während der Leib der Vergänglichkeit unterliegt, besteht die Seele ewig fort. Sie ist unsterblich. (Katechismus der Neuapostolischen Kirche [KNK] 9.1)

Das Weiterleben der Seele wird im Alten und Neuen Testament bezeugt. Der Mensch behält nach dem leiblichen Tod seine Personalität. (KNK 9.3)

Der Begriff „Jenseits“ bezieht sich auf alle Bereiche, Vorgänge und Zustände, die ausserhalb der materiellen Welt liegen. Oft wird das Jenseits mit dem Reich des Todes gleichgesetzt. (KNK 9.4)



Der Zustand der Seelen im Jenseits ist Ausdruck der Gottnähe oder Gottferne und gleicht dem während der Lebenszeit. Die Wiedergeborenen, die dem Herrn zugewandt waren, befinden sich in einem Zustand der Gerechtigkeit vor Gott. Seelen, die nie vom Evangelium gehört, keine Sündenvergebung erfahren und kein Sakrament empfangen haben, befinden sich in einem Zustand der Gottferne. Er kann nur durch den Glauben an Jesus Christus, die Annahme seines Verdienstes und den Empfang der Sakramente überwunden werden. (KNK 9.5)

Heil in Jesus Christus

Jesus Christus, der „Erstling in der Auferstehung“, hat den Tod besiegt und damit dem Menschen den Zugang zum ewigen Leben ermöglicht. Am Ende der Dinge wird dem Tod alle Macht genommen. (KNK 9.4)

Seit dem Opfer Christi kann Heil auch nach dem leiblichen Tod erlangt werden. (KNK 9.5)

Fürbitte für Verstorbene

Neuapostolische Christen treten in Fürbitte für Entschlafene ein: Sie bitten den Herrn, er möge den Seelen helfen, die unerlöst in die jenseitige Welt gegangen sind. (KNK 9.6.1)

Diejenigen, die in Christus sind – die Lebenden und die Toten –, gehören gemeinsam zum Erlösungswerk des Herrn *. Im Diesseits wie im Jenseits werden sie bei Gott Fürbitte für Unerlöste einlegen. (KNK 9.6.2)

* Unter dem Begriff „Erlösungswerk des Herrn“ versteht man im Allgemeinen die Heilstat Jesu, die abgeschlossen ist. Wird dieser Begriff hier verwendet, ist damit der Teil der Kirche gemeint, in dem die Apostel wirken und jene Heilsgaben vermitteln, die der Bereitung der Erstlinge, der Braut Christi, dienen.

Gottes universaler Heilswille

Gottes Heilswille ist universal. Den Auftrag Jesu, das Evangelium zu verkündigen, die Sünden zu vergeben und die Sakramente zu spenden, erfüllen die Apostel an Lebenden und an Toten. (KNK 9.6.3)

Die Wirkung der Sakramente ist für Lebende und Tote gleich. Verstorbene, die die Wiedergeburt aus Wasser und Geist erfahren haben, sind den in Christus Gestorbenen gleichgestellt. (KNK 9.6.3)



Die Lehre von den künftigen Dingen (Eschatologie)

Grundlage

Gottes Handeln zielt darauf, dem Menschen Heil zugänglich zu machen. Sein Heilswille gilt allen Menschen in Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Die Heilsgeschichte vollzieht sich nach Gottes weisem Plan. Die Gewissheit, dass Gott treu ist, lässt voller Zuversicht auf die Erfüllung weiterer göttlicher Verheissungen warten (Hebräer 10,23). (KNK 10)

Die Lehre von den zukünftigen Dingen (Eschatologie) hat ihre Grundlage in der Heiligen Schrift. Viele Hinweise zu Ereignissen der künftigen Heilsgeschichte sind in den Evangelien und den Briefen der Apostel enthalten. (KNK 10)

Jesus Christus hat den Aposteln seine Wiederkunft verheissen, Engel bekräftigten dies. Wann Jesus Christus wiederkommt, weiss Gott allein. Jeder Gläubige ist aufgefordert, seine Lebensgestaltung auf die Wiederkunft Christi hin auszurichten. (KNK 10.1)

Zentrale Aussagen finden sich in der Offenbarung des Johannes, die in bildhafter Weise von den künftigen Dingen spricht. In dieser wichtigen Quelle der Zukunftshoffnung bekräftigt der Herr mehrfach die Verheissung seines Wiederkommens, er enthüllt den Fortgang der Heilsgeschichte und gewährt damit Einblicke in sein künftiges Handeln. (KNK 10)

Glaubensziel neuapostolischer Christen

Bei der Wiederkunft Jesu Christi von ihm angenommen zu werden, ist das Glaubensziel neuapostolischer Christen. Die Apostel haben Auftrag, die Brautgemeinde auf die Wiederkunft Jesu Christi vorzubereiten. (KNK 10.1.2)

Erst bei Jesu Wiederkunft wird offenbar, wer zur „Braut“ des Herrn zählt, also zur Schar derer, die entrückt werden. Sie werden auch „Erstlinge“ genannt. Ein weiteres Bild für die Brautgemeinde ist der „Knabe“, ein Zahlensymbol für sie die „Hundertvierundvierzigtausend“. (KNK 10.1.3)

Ereignisse im Zusammenhang mit der Wiederkunft Christi

Bei der Wiederkunft Christi werden zuerst die Toten, die in ihm gestorben sind, auferstehen. Die Lebenden, die sich auf sein Kommen vorbereiten liessen, empfangen einen Leib, der dem verherrlichten Leib Christi gleicht. Gemeinsam werden diese alle entrückt und in die ewige Gemeinschaft mit Gott geführt. (KNK 10.1.2)



An die Entrückung der Brautgemeinde schliesst sich die Hochzeit des Lammes an. Das Bild des eschatologischen Hochzeitsfestes weist auf die unauflösliche Gemeinschaft der Erstlinge mit dem Herrn hin. Jesus Christus als das Lamm bedeutet, dass der erniedrigte und gekreuzigte Gottessohn zugleich der triumphierende und siegende ist; er ist der Bräutigam. (KNK 10.2)

Nach der Wiederkunft Christi beginnt eine Zeit, in der die Menschen und die Schöpfung der Macht Satans ausgesetzt sind: die grosse Trübsal. Das Bild der mit der Sonne bekleideten Frau, die den Knaben geboren hat, verweist auf diejenigen Christen, die nicht zu Jesus Christus entrückt worden sind. Sie erfahren weiterhin göttliche Begleitung und geistliche Versorgung. (KNK 10.3)

Nach der Hochzeit im Himmel kommt der Sohn Gottes mit den Erstlingen auf die Erde zurück und beendet die Zeit der grossen Trübsal. Satans Anhang wird gerichtet. Nachdem Satan entmachtet ist, findet die Auferstehung der Märtyrer aus der grossen Trübsal statt. (KNK 10.4)

An der ersten Auferstehung haben die teil, die bei der Wiederkunft Christi entrückt worden sind, sowie die vorgenannten Märtyrer. Sie müssen nicht ins Endgericht. (KNK 10.5)

Nach Abschluss der ersten Auferstehung wird Christus auf Erden sein Friedensreich aufrichten. Am Ende des Friedensreichs werden alle Menschen aller Zeiten das Evangelium Christi erfahren haben. Nachdem Satan letztmalig Gelegenheit hatte, Menschen zu verführen, wird er endgültig bezwungen und gerichtet. Das Böse in jeglicher Form ist dann für ewig unwirksam. (KNK 10.6)

Es erfolgt die Auferstehung der Toten zum Gericht. Diejenigen, die im Endgericht Gnade finden, werden Bewohner von Gottes neuer Schöpfung sein und dürfen ewige Gemeinschaft mit ihm haben. (KNK 10.6)



Sakramente – Heilige Wassertaufe, Heilige Versiegelung, Heiliges Abendmahl

Wesen und Bedeutung der Sakramente

Sakramente sind grundlegende Gnadenmitteilungen Gottes. Das Heil in den Sakramenten gründet in Menschwerdung, Opfertod und Auferstehung Jesu Christi sowie in Sendung und Wirken des Heiligen Geistes. Die rechte Sakramentsverwaltung obliegt den von Christus gesandten Aposteln.

Ein Sakrament kommt zustande durch die Verbindung eines sichtbaren Elements mit einem Wort, das auf die hinter diesem Wort stehende Wirklichkeit verweist. Dabei wirken vier aufeinander bezogene Grössen: Zeichen, Inhalt, Spender und Glaube. Der Glaube des Sakramentsempfängers ist Voraussetzung, damit das Sakrament seine Heilswirkung entfaltet.

Jesus Christus hat drei Sakramente eingesetzt: Heilige Wassertaufe, Heilige Versiegelung und Heiliges Abendmahl. (Katechismus der Neuapostolischen Kirche [KNK] 8)

Die Heilige Wassertaufe

Wirkung

Die Heilige Wassertaufe ist die erste und grundlegende sakramentale Gnadenmitteilung des dreieinigen Gottes an den Menschen, der an Jesus Christus glaubt. (KNK 8.1)

Die Taufe ist ein Bundeszeichen. Durch sie wird der Mensch ein Christ, in den Neuen Bund aufgenommen und dadurch in den Leib Christi, die Kirche, eingefügt. (KNK 8.1)

Sie ist der erste Schritt auf dem Weg zur Erneuerung des inneren Menschen. Der Getaufte hat Teil am Tod Jesu Christi und an dessen neuem Leben. (KNK 8.1)

Die Taufe als Gottes Heilshandeln am Menschen ist heilsnotwendig. Sie ist keine gleichnishaft oder symbolische Handlung, sondern tatsächliche Zuwendung Gottes, durch die das Verhältnis des Menschen zu Gott grundlegend verändert wird. (KNK 8.1.3)

Die Taufe ist der Kirche als ganzer anvertraut. Die in anderen Kirchen im Namen des dreieinigen Gottes und mit Wasser (rite) vollzogene Taufe hat deshalb Gültigkeit. Die trinitarisch vollzogene Taufe verbindet die Christen untereinander. (KNK 8.1.10)



Voraussetzungen

Jeder Mensch kann die Heilige Wassertaufe empfangen. Voraussetzung ist, dass der Glaube an Jesus Christus und sein Evangelium bekundet wird. (KNK 8.1.5)

Bei der Taufe von Kindern müssen die Personen, die die Verantwortung für die religiöse Erziehung haben, ihren Glauben an Jesus Christus bekennen und geloben, den Täufling dem Evangelium entsprechend zu erziehen. (KNK 8.1.5)

Diese Verantwortung übernehmen die jungen neuapostolische Christen bei der Segenshandlung der Konfirmation (KNK 12.2.2).

Eine gültig gespendete Heilige Wassertaufe wird nicht wiederholt. (KNK 8.1.7)

Form

Im Neuen Testament wird unter Taufe oft eine zweigliedrige Taufe mit Wasser und mit Heiligem Geist verstanden. Heilige Wassertaufe und Heilige Geistestaufe sind also einander zugeordnet. (KNK 8.1.2.2)

Die beiden tragenden Elemente der Heiligen Wassertaufe sind das Wasser und das Wort in der trinitarischen Formel. Das Wasser wird in dem Namen des dreieinigen Gottes ausgesondert. Danach zeichnet der Taufende mit dem Wasser dreimal ein Kreuz auf die Stirn des Täuflings und tauft in dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. (KNK 8.1.4)

Um zu zeigen, auf welchem Weg Gerechtigkeit vor Gott erlangt werden kann, unterzog sich Jesus Christus der Taufe durch Johannes den Täufer. (KNK 8.1.2.2)

Der Missionsbefehl, den der Auferstandene gab, macht deutlich, dass das Taufen – in Form von Wasser- und Geistestaufe – zu den Aufgaben der Apostel gehört. Die Vollmacht, mit Wasser zu taufen, haben die Apostel auch den priesterlichen Ämtern übertragen. (KNK 8.1.2.2)

Die Heilige Versiegelung

Heilige Wassertaufe und Heilige Versiegelung sind zwei einander zugeordnete unterschiedliche Sakramente. Durch ihre Hinnahme geschieht die Wiedergeburt aus Wasser und Geist. (KNK 8.1.8)

Die Herabkunft des Heiligen Geistes auf Jesus geschah nach vollzogener Taufe. Die Salbung Jesu mit Heiligem Geist ist Legitimation seiner Messianität und Hinweis auf das Sakrament der Versiegelung. (KNK 8.3.3)



Die durch Jesus verheissene Sendung des Heiligen Geistes erfüllte sich zu Pfingsten. Nach dem Zeugnis der Schrift ist die Heilige Versiegelung an das Apostelamt gebunden. (KNK 8.3.4)

Wirkung

In der Versiegelung wird die durch Gott in der Wassertaufe begonnene Wiedergeburt aus Wasser und Geist vollendet. Die neue Kreatur, die durch die Wiedergeburt geschaffen wird, verweist auf Heiligung und Neuschöpfung durch Gott, den Heiligen Geist. (KNK 8.3.8)

Bei der Heiligen Versiegelung wird der Mensch bleibend mit der Gabe Heiligen Geistes erfüllt. (KNK 8.3.9)

Auswirkung der Wiedergeburt aus Wasser und Geist ist die Gotteskindschaft (siehe 8. Glaubensartikel) sowie die Berufung zur Erstlingschaft. Gibt der Versiegelte dem Heiligen Geist Raum zur Entfaltung, entwickeln sich göttliche Tugenden. (KNK 8.3.9)

Voraussetzungen

Voraussetzungen für den Empfang der Heiligen Versiegelung sind der Glaube an den dreieinigen Gott, die vollzogene Wassertaufe sowie der Glaube an die von Jesus Christus gesandten Apostel. (KNK 8.3.7)

Form

Das Sakrament der Heiligen Versiegelung wird ausschliesslich von Aposteln gespendet, mit dem Gestus der Handauflegung und einem Gebet. (KNK 8.3.6)

Das Heilige Abendmahl

Das Heilige Abendmahl ist dasjenige Sakrament, das dem Menschen immer wieder gespendet wird. Es ist das zentrale Geschehen im Gottesdienst. (KNK 8.2)

Das Heilige Abendmahl wird auch „Eucharistie“ („Danksagung“) „Mahl des Herrn“, „Brotbrechen“ genannt. (KNK 8.2.1)

Schon im Alten Testament sind Hinweise auf das Heilige Abendmahl enthalten. (KNK 8.2.2)

Passamahl sowie Abendmahl sind ein Gedächtnismahl, in dem Brot und Wein unverzichtbare Bestandteile sind. Im Passamahl wird der Befreiung der Israeliten aus der ägyptischen Gefangenschaft gedacht. Das Heilige Abendmahl deutet auf Befreiung in einem viel umfassenderen Sinn hin, nämlich auf die Erlösung der Menschen aus der Knechtschaft der Sünde. (KNK 8.2.4)



Anlässlich des Passafestes hielt Jesus Christus mit seinen Aposteln ein gemeinsames Mahl. Dabei setzte er das Heilige Abendmahl ein. (KNK 8.2.5)

Das älteste Zeugnis für die Feier des Heiligen Abendmahls und für die Einsetzungsworte, die Jesus dabei gesprochen hat, findet sich in 1. Korinther 11. Dabei wird auch an die Situation erinnert, in der die Stiftung des Abendmahls stattfand. (KNK 8.2.6)

Die Elemente Brot und Wein sind für das Sakrament konstitutiv. (KNK 8.2.7)

Bedeutung des Heiligen Abendmahls

Beim Heiligen Abendmahl wird des Todes Jesu Christi als eines einzigartigen und für alle Zeiten gültigen Geschehens gedacht (Gedächtnismahl). Die Erinnerung geht über die Auferstehung des Herrn und seine Himmelfahrt hinaus und umfasst auch das Bewusstsein der gegenwärtigen Anwesenheit Christi und seines zukünftigen Reichs. (KNK 8.2.8)

Das Heilige Abendmahl ist ferner Bekenntnis zu Tod, Auferstehung und Wiederkunft Jesu Christi (Bekenntnismahl). Dieses Bekenntnis wird von allen eingefordert, die es geniessen wollen. (KNK 8.2.9)

Wer auf Dauer am Heiligen Abendmahl in der Neuapostolischen Kirche teilnimmt, sollte sich bewusst sein, dass er sich damit auch zum Glauben an die heute tätigen Apostel Jesu bekennt. (KNK 8.2.9)

Im Heiligen Abendmahl schliesst Jesus Christus zunächst mit seinen Aposteln und dann mit den Gläubigen Gemeinschaft. Gemeinschaft im Heiligen Abendmahl hat zudem die gottesdienstliche Gemeinde untereinander (Gemeinschaftsmahl). (KNK 8.2.10)

Das Heilige Abendmahl hat auch endzeitlichen Charakter: Es steht in engem Zusammenhang mit dem Hochzeitsmahl im Himmel. Bis zur endgültigen Vereinigung von Braut und Bräutigam erlebt die Gemeinde innigste Gemeinschaft mit Jesus Christus im Heiligen Abendmahl. (KNK 8.2.11)

Wesen des Heiligen Abendmahls

Brot und Wein werden durch die Konsekration und das Sprechen der Einsetzungsworte in ihrer Substanz nicht verändert. Vielmehr tritt die Substanz von Leib und Blut Jesu hinzu (Konsubstantiation). (KNK 8.2.12)

Innerhalb des Heiligen Abendmahls entsprechen Brot und Wein der menschlichen Natur und Leib und Blut der göttlichen Natur Christi. (KNK 8.2.12)



Brot und Wein sind nicht Metaphern oder Symbole für Leib und Blut Christi; vielmehr sind Leib und Blut Christi wahrhaft anwesend (Realpräsenz). (KNK 8.2.12)

Das einmal gebrachte, ewig gültige Opfer Jesu Christi ist im Heiligen Abendmahl gegenwärtig. (KNK 8.2.13)

Heiliges Abendmahl und Apostelamt

Sündenvergebung und Heiliges Abendmahl stehen in engem Bezug zueinander. Beide gründen auf dem Opfer Jesu Christi. Wenngleich das Opfer Christi im Heiligen Abendmahl gegenwärtig wird, so wird in dem Sakrament doch nicht zugleich auch die Vergebung der Sünden bewirkt. (KNK 8.2.14)

Jesus Christus hat das Heilige Abendmahl im Kreis der Apostel gestiftet und es ihnen anvertraut. (KNK 8.2.15)

Wo der Heilige Geist durch das von Jesus Christus begründete und bevollmächtigte Amt wirkt, kommt die sakramentale Wirklichkeit zustande. (KNK 8.2.15)

Wirkungen des Heiligen Abendmahls

Der bevollmächtigte Amtsträger spricht zur Aussonderung des Heiligen Abendmahls einen liturgisch festgelegten Text, der auf 1. Korinther 11,23 ff. und Matthäus 26,26 ff. basiert. (KNK 8.2.16)

Leib und Blut Jesu Christi werden in der ausgesonderten Hostie dargereicht. (KNK 8.2.17)

Grundvoraussetzungen zum würdigen Genuss des Heiligen Abendmahls sind Heilsverlangen, Bussfertigkeit und Glaube. (KNK 8.2.18)

Brot und Wein werden in der Neuapostolischen Kirche in Form einer mit Wein beträufelten Hostie gereicht. (KNK 8.2.19)

Der durch die Wassertaufe begründete Anteil am Verdienst Christi wird im Genuss des Heiligen Abendmahls fortwährend bekräftigt. Das Heilige Abendmahl verbürgt die Lebensgemeinschaft mit dem Gottessohn und schafft Einheit der Gläubigen untereinander. (KNK 8.2.20)

Das Heilige Abendmahl ist wesentliches Mittel zur Vorbereitung auf die Wiederkunft Christi. (KNK 8.2.20)



Berechtigung zur Teilnahme am Abendmahl sowie an Abendmahlsfeiern anderer Kirchen Berechtigt zur dauerhaften Teilnahme am Heiligen Abendmahl sind die in der Neuapostolischen Kirche Getauften und die Versiegelten. Wesentliche Voraussetzung ist die Heilige Wassertaufe. Formgerecht getaufte Christen können gastweise am Heiligen Abendmahl teilhaben. (KNK 8.2.21)

In den Abendmahlsfeiern anderer Kirchen sind wichtige Elemente des Heiligen Abendmahls vorhanden. Es wird dort des Todes und der Auferstehung Jesu Christi gläubig und dankbar gedacht. (KNK 8.2.22)